

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	175 (2022)
Artikel:	Aussenbeziehungen als Dienstleistungs- und Schuldenwirtschaft : "Fremdes Geld", transitive Geschäfte und Privatdiplomatie in der alten Eidgenossenschaft anhand von Zuger Beispielen
Autor:	Schläppi, Daniel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1008122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussenbeziehungen als Dienstleistungs- und Schuldenwirtschaft.

«Fremdes Geld», transitive Geschäfte und Privatdiplomatie in der alten Eidgenossenschaft anhand von Zuger Beispielen

Daniel Schläppi

1. «Fremdes Geld», das Mantra der Schweizer Geschichte	24
2. Etablierte Denkfolien	26
3. Das Wesen der Diplomatie alteidgenössischer Prägung	26
4. Logiken und Praktiken der Pensionenwirtschaft.....	34
5. Abschliessende Beobachtungen zum «fremden Geld»	46
Bibliografie	47

1. «Fremdes Geld», das Mantra der Schweizer Geschichte

Auch nach der Auflösung des «Bankgeheimnisses» steht die Schweiz im Zeitalter des globalen Börsenkapitalismus immer noch weltweit im Ruf, ein effektiver Bankenplatz und sicherer Hafen für die Milliardärs- und Potentatenvermögen dieser Erde zu sein. Das Volumen des hiesigen Finanzsektors mag in Betracht der unwirtlichen Bergwelt und des Fehlens von Rohstoffen überraschen. Man fragt sich, wie in einem historisch gesehen armen Alpenland so viel Reichtum angehäuft werden konnte?

Um diese Frage zu beantworten, lohnt sich ein Blick auf die Vormoderne, denn «fremdes Geld» drückte schon der älteren Schweizer Geschichte den Stempel auf. Deklarriert als «Friedengelder», «Pensionen», Rekrutierungs- und Soldzahlungen, Prämien oder Importprivilegien für unverzichtbare Naturalien wie Salz flossen seit dem Spätmittelalter Finanzen- und Wertstoffe von allen europäischen Grossmächten an die Eidgenossen und prägten die Geschicke des «seltsamen» Staatenbundes in der Mitte des Kontinents.¹

Das geht schlecht zusammen mit der von der reaktionären Rechten in der Schweiz wirkungsvoll bewirtschafteten Fiktion einer schöngefärbten, «gemeinsam bestandenen Geschichte».² Die Wortführer des nationalistischen Alleingangs stilisieren etwa die verheerende Niederlage von Marignano 1515 zum Anfang der «neutralen» Schweiz, die damals ihre expansiven Ambitionen sistiert und in vollem Bewusstsein den steinigen Sonderweg der Isolation gewählt habe.³ Mit Fug und Recht darf das Gegen teil behauptet werden, denn mit dem 1516 zwischen den Eidgenossen und Franz I. als König von Frankreich und Herzog von Mailand geschlossenen «Ewigen Frieden» begannen die ungleichen Partner eine enge kriegswirtschaftliche Kooperation, die erst mit der Agonie der

königlichen Schweizergarde im Tuileriensturm von 1792 auslaufen sollte (Abb. 1).⁴

In den Jahrhunderten dazwischen knüpften und unterhielten die Eidgenossen auch mit sämtlichen Feinden Frankreichs einträgliche Geschäftsbeziehungen. Der Krieg prägte die ältere Geschichte der «Friedensinsel» Schweiz durch und durch, wenn auch weniger in Form glorreich gewonnener oder ehrenvoll verlorener Schlachten als vielmehr des Ausschlachtens des fortwährenden Kriegstreibens anderer Länder, deren Steuerzahler die Last der stehenden Söldnerheere samt Neben- und Folgekosten zu tragen hatten. Schweizer Kampfkraft, Rindfleisch und andere kostbare Kriegsgüter wurden auf jedes europäische Schlachtfeld geliefert. Dies wenn immer möglich an beide Gegner mit der ironischen Folge, dass auf Innerschweizer Landsgemeindeversammlungen gegen einander aufgewiegelte «aussenpolitische» Parteiungen das hegemoniale Ringen der Grossmächte hin und wieder in wilden Schlägereien nachschmeckten.⁵

Damit ist auch gesagt, dass die Interessen rühriger Kriegskaufleute *Made in Switzerland* in ihren Stamm landen in politischen Kategorien, Institutionen und Verfahren verhandelt werden mussten. Das war zwei elementaren Sachverhalten geschuldet: Erstens wurde in der Tradition Zwinglis wiederkehrend moralische Fundamentalkritik an der Soldindustrie laut, weil sie für manche Söldner verheerende und nicht selten tödliche Konsequenzen nach sich zog. Wenn Plebiszite trotzdem immer wieder Truppenaufbrüche erlaubten, ignorierte und entkräftete das Stimmvolk damit das Menetekel, viele Unschuldige zahlten einen hohen Blutzoll für die Gewinne einer Handvoll Gieriger. Zweitens hatten die Profiteure der fraglichen Geschäftsmodelle ein eminentes Interesse daran, dass Werbungen nur unter obrigkeitlicher Kontrolle bzw. mit Billigung des Souveräns durchgeführt werden durften, um so die Konkurrenz nichtkonzessionierter

¹ Zur Bedeutung der Ressourcentransfers und Finanzflüsse aus Frankreich für die öffentlichen Haushalte in der alten Eidgenossenschaft vgl. KÖRNER, Swiss Confederation, S. 346f.; DERS., Luzerner Staatsfinanzen, S. 88–90, 193, 211, 377f.; SCHLÄPPI, Kompensation statt Korruption, S. 140–143, 148–150.

² So formuliert im «Argumentarium Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung»» (Argumentarien pro, in: parlament.ch, 12.098, S. 26, Zugriff: 22.11.2021).

³ Auf Hochtouren lief die rechtsreaktionäre Geschichtsmaschine zuletzt 2015 anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums der Schlacht von Marignano. Bereits ein halbes Jahr vor den eigentlichen Feierlichkeiten lancierte der SVP-Bundespolitiker und Historiker Peter Keller die Debatte mit der Aussage «wir haben die saftigeren Geschichten» (tagesschreiber.ch/wissen/geschichte/Wir-haben-die-saftigeren-Geschichten/story/27555266, Zugriff: 22.11.2021). Es war Wahljahr und mit dieser Kampfansage auch gleich deutlich, dass bluttrunkene Geschichtsbilder und Tausende tragischer Schlachttoter wiederbelebt statt Fakten diskutiert werden sollten. Der ernstzunehmende Flügel der Historikerunft bemühte sich nach Kräften, verwässerte Tatsachen richtig- und vernachlässigte Zusammenhänge herzustellen. Schon nach den ersten Eröffnungsscharfmäzzeln dieses sogenannten «Geschichtsstreits» machten sich die Geschichtenerzähler fahnenflüchtig vom Gefechtsplatz der fakturbasierten Geschichte. Wie Wanderprediger hausierten sie fortan mit dem (von ihnen unterstellten oder erfundenen) tiefen Sinn historischer Halbwahrheiten. Exemplarisch dafür verlautbarte Dr. Christoph Blocher, der Wortführer der nationalen Reaktion, im meistgelesenen Boulevardblatt des Landes, «Mythen, Sagen und Märchen» hätten «eine besondere Wahrheit», und «alle Länder» pflegten «solche Mythen». Dabei berief er sich auf Gottfried Keller, der den fraglichen Kreisen als zeitlose moralische Instanz des «Schweizerischen» gilt (blick.ch/news/politik/christoph-blocher-ueber-mythen-und-historiker-sie-wollen-die-schweiz-aufloesen-id3573870.html, Zugriff: 22.11.2021). Historisches Erinnern dieser Art funktioniert wie pastorale Exegese: Zur Glaubenssache dekretiert, dient die Vergangenheit als nie versiegender Quell überzeitlicher Allegorien auf gegenwärtige Befindlichkeiten, diktiert der Politik die Gebote der Stunde und zwingt die Glaubensbrüder zum bedingungslosen Bekenntnis, das kollektive Schicksal sei Ausdruck höherer, zeitloser Bestimmung. Unweigerlich fragte man sich da: Taugt Geschichte wirklich zum Religionsgenerikum? Und wie bekömmlich ist Marignano als Marihuana fürs «Volk» auf Dauer? Tatsächlich hörte sich manche Diskussion zum Jubiläumsjahr so an, als wären bewusstseinsverändernde Substanzen im Spiel gewesen. Vgl. zum Thema SCHLÄPPI, 1001 Geschichten.

⁴ Vgl. HOLENSTEIN, Ewiger Frieden; DERS., Mitten in Europa, S. 19, 35.

⁵ Vgl. SCHLÄPPI, Organisiertes Chaos, S. 311–313.



Erneuerter Alianz vnd Ceremonien zwischen dem Grossmächtigsten vnd aller Christlichen König Ludovicus, Dem Vierzehenden zu Frankreich vnd Navarra, vnd der löblichen Eidgenosschafft Herren Abgesandten gehalten in der Kirchen zu Paray De Nostre Dame. Anno 1663.



Abb. 1: Allianzerneuerungen, hier jene der eidgenössischen Orte mit Louis XIV. von 1663, brachten multilaterale Treuebeziehungen in aufwändigen Ritualen zum Ausdruck. Den Rahmen zur prominent abgebildeten Beschwörung des Bundes in der Pariser Notre Dame bildeten der würdevolle gemeinsame Aufritt, die formelle Audienz und Einladungen zu üppigen Gastmählern beim König und Erzbischof. (Zentralbibliothek Zürich, Kupferstich und Radierung anonym, doi.org/10.3931/e-rara-40296)

Freibeuter auszuschalten. So gesehen war die Logik hinter den Prozeduren der «demokratischen» Legitimation von Geschäftspraktiken eher pragmatisch als programmatisch. Dies namentlich, weil sich die wackeren Republikaner ihr Placet zum Gewinnstreben der Kriegsgewinner mit «fremdem Geld» fürstlich bezahlen liessen.

2. Etablierte Denkfolien

Vor diesem Hintergrund erstaunt nicht, dass das «fremde Geld» ein eingängiges Leithema für schweizergeschichtliche Narrative abgibt, die von einer Forschergeneration zur nächsten tradiert werden: Pensionenunruhen, käufliche Politik, Intransparenz, Soldwesen, Neutralitätsverletzungen, fragwürdige Allianzen, Herrschaftsausbau, Oligarchisierung und Verschärfung sozialer Gegensätze bilden die Ecksteine der einschlägigen Paradigmen. Beginnt man indes über nicht reflektierte «Gewissheiten» und die ihnen entspringenden Forschungslogiken nachzudenken, fallen folgende Aspekte auf:⁶

Die Retrospektive modelliert den in der vormodernen Politik omnipräsenen Primat des Pekuniären am Massstab moderner Moralkategorien zum Makel, der einen Schatten individueller Bestechlichkeit und kollektiver Korruption über das politische Treiben wirft.

Das «fremde Geld» erscheint als Wunderwaffe ausländischer Usurpatoren zur Manipulation der inneren Angelegenheiten der eidgenössischen Orte. Die selbstbewusste Unabhängigkeit der stolzen Eidgenossen war demnach nur eingebildet. Ihren Massstab bezog diese defizitorientierte Deutung aus einem verklärend identitätsstiftenden Ideal von staatspolitisch getragener Neutralität, wie es die Nachkriegsschweiz hochhielt. In Anwendung auf die Vormoderne entlarvt sich dieses jedoch als irreführend.

Implizit wird von der Idee ausgegangen, vormoderne «Aussenpolitik» sei in der alten Eidgenossenschaft eine «staatliche» Domäne gewesen.⁷ Allerdings hätten subkutane Geldflüsse und verbreitete Käuflichkeit die Entfaltung gubernementalen Handelns behindert und nachgerade unterwandert. Privatem Handeln in Aussenbeziehungen haftet demnach das Odium verwerflicher Machenschaften und korrupter Mauschelei aus purem Eigennutz an, während die politischen Institutionen und Verfahren der inneren Zersetzung entgegengewirkt hätten.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, von den Pensionen seien systemdestabilisierende Kräfte ausgegangen. So hätten sich viele Revolten und gewaltsame Parteiduelle am Gegenstand der Pensionen bzw. entlang «aussenpolitischer» Parteiungen entzündet.

Gedankliche Korsette wie diese prägen die Sicht auf die vormodernen Aussenbeziehungen ungebrochen, obwohl sie vergessen lassen, dass das «fremde Geld» – bei aller Kritik, die ihm bereits aus zeitgenössischen Quellen entgegenschlug – in der Summe hohe Akzeptanz genoss, keineswegs als anrüchig betrachtet wurde und, von einigen kurzzeitigen Zäsuren politischer Unruhe und herrschaftlicher Instabilität abgesehen, völlig selbstverständlich in den politischen Alltag integriert war.⁸

Es versteht sich jedoch von selbst, dass in einem umstrittenen Handlungsfeld, in dem sich hohe Gewinne generieren liessen, aufgrund von Verteilkonflikten oder langfristig ausbleibenden Zahlungen alle paar Jahrzehnte die Emotionen hochgehen und gesellschaftliche Spannungen zum Siedepunkt kommen mussten. In der Langzeitbilanz trugen die Pensionen aber wesentlich zur allgemeinen Wohlfahrt und zur politischen Stabilität der Institutionen und der herrschaftlichen Verhältnisse bei, wovon aufgrund direkter Profite aus dem Staatswesen neben den Eliten auch die grosse Zahl nutzungsberechtiger Landleute und Stadtbürger profitierte.

3. Das Wesen der Diplomatie alteidgenössischer Prägung

Aussenbeziehungen als Geschäftsfeld

Dieser Aufsatz wählt bewusst einen anderen Blickwinkel auf «fremdes Geld» als die gerade geschilderten, defizitfokussierten Ansätze. Erhellend und inspirierend ist, wenn zuerst über die geläufigen Semantiken nachgedacht wird. Der Quellenbegriff «Pensionen» oder die implizit wertende Formel «fremdes Geld» evoziieren unwillkürlich Vorstellungen von asymmetrischen, entpersönlichten, bipolaren Beziehungen, in denen zwangsläufig stets das Gleiche passierte: nämlich Geld in dieselbe Richtung floss – aus dem «fremden» Land ins «eigene», von «aussen» nach «innen». Doch stimmt das einprägsame Bild bei all seiner einleuchtenden Simplizität tatsächlich mit den realen Verhältnissen überein, in denen die Trennlinie zwischen

⁶ Einen zielführenden Einstieg in die Thematik in Verbindung mit detaillierten Literaturberichten vermitteln die Forschungsaufrisse in diesen Beiträgen: SCHLÄPPI, Diplomatie im Spannungsfeld, S. 96–100; DERS., Alteidgenössische Diplomatie, S. 173–186; GROEBNER, Pensionen, sowie die einschlägigen Kapitel in der neuen Schweizer Kantongeschichte: BÜSSER, Militärunternehmertum; MICHEL, Regieren und Verwalten.

⁷ Vgl. die Überlegungen zu begrifflichen Fragen bei KREIS, Aussenpolitik.

⁸ Zu den abwegigen Semantiken von Korruption und Käuflichkeit im eidgenössischen Kontext und den Beitrag der Pensionenwirtschaft zu institutionellen Innovationen vgl. zuletzt SCHLÄPPI, Kompensation statt Korruption, S. 127–133, 145–147.

«Innen» und «Aussen» bzw. «Fremd» und «Eigen» nicht immer in der wünschenswerten Schärfe zu ziehen war.⁹

Bei näherer Betrachtung erweisen sich die Übergänge von «Innen- zu Aussenpolitik» nämlich als ebenso fliessend wie jene zwischen «öffentlichen» Ämtern und «privaten» Geschäften. Die Beziehungen zwischen eidgenössischen Orten gestalteten sich mitunter frostiger als jene des politischen Establishments zu nahestehenden ausländischen Gesandten, denen ihre Schweizer Gewährsleute manchmal noch vor den eigenen Bürgerschaften und Landleuten Informationen über den Ausgang wichtiger Rats- oder Tagsatzungsgeschäfte zuspielten.¹⁰ Auch nahm niemand Anstoss, wenn ein Geschäftsfeld wie der Salzhandel, das wegen ausländischer Lieferanten aufs Engste mit dem diplomatischen und politischen Treiben verzahnt war, kurzerhand privatisiert wurde. So beispielsweise geschehen 1691 in Zug, als die als Gratifikation des französischen Königs gedachte Jahreslieferung von 600 Fässern Burgundersalz zu stark ermässigtem Preis einem Angehörigen der auf Gedeih und Verderben frankreichtreuen Familie Zurlauben zur privaten Nutzung übergeben wurde. Hauptsache die Versorgung war gesichert.¹¹

Alteidgenössische Diplomatie bezweckte notorisch gute Geschäfte und erweist sich bei genauem Hinsehen als ganz gewöhnliches Dienstleistungsgewerbe, so der zentrale Ausgangspunkt dieses Beitrags. Allerdings handelte es sich um eine schwer fassbare Branche, denn Geld stellte nur ein Zahlungsmittel unter vielen dar. Tatsächlich wurden verschiedenste, schwer gegeneinander zu verrechnende Ressourcen transferiert von Naturalien über Informationen, Gefälligkeiten und Empfehlungen bis hin zu kostbaren Geschenken, Loyalitäten, Privilegien und Ehrentiteln. Dabei entstanden kaum zu entwirrende Austauschbeziehungen, in denen sich «Geld» als verlässlicher

Wertträger, alszählbares Speichermedium, als unfehlbares Mittel zum Zweck, als allgemein anerkannte Wertgrösse im grenzübergreifenden Handelsgeschäft bewährte. In der Tat wird man den historischen Akteuren und Vorgängen am besten gerecht, wenn man Geld zunächst nicht als «fremd» charakterisiert und damit als verdächtig klassifiziert. Es war vielmehr die einzige harte Währung in einem breit gefächerten Katalog mehrheitlich weicher Wertigkeiten.¹²

Diese Überlegungen rücken herkömmliche Sichtweisen in ein neues Licht. Konventionelle Forschungsgriffe wie «Soldunternehmer» oder «Patronage-» bzw. «Gewaltmärkte» akzentuieren zwar das merkantile Moment der bezeichneten Geschäftsfelder. Trotzdem werden die Geschäftstätigkeiten stets eng verknüpft mit dem politischen Geschehen imaginiert, oder gar durch dieses determiniert und letztlich als Ergebnis kruder Herrschaftsmechanik verstanden.¹³ Wenn Valentin Groebner, Jakob Tanner und Sébastien Guex im Zusammenhang mit «Kriegswirtschaft» – eine solche war die alteidgenössische Aussenwirtschaft mit ihrem Schwerpunkt auf Krieger- und Kriegsmaterialexport über weite Strecken – zuletzt von «vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen diplomatischer, merkantiler und lokalpolitischer Sphäre» gesprochen haben, macht dies deutlich, dass «Aussenbeziehungen» offenkundig immer noch nicht ohne implizite Unterscheidung von Politik und Ökonomie gedacht werden.¹⁴

Aus diesem Grund besteht nach wie vor unausgesprochener Konsens darüber, der internationale Söldner- und der Rinderhandel hätten sich kategorial unterschieden. Doch vielleicht war dieser Gegensatz gar nicht so grundlegend, wie rückblickend unterstellt wird. Die Obrigkeiten nahmen auf den Viehexport nämlich gleichermassen

⁹ Vgl. KREIS, Aussenpolitik, der die «innere Aussenpolitik» unter den eidgenössischen Orten kategorial von deren «äusseren Aussenpolitik» unterscheidet. Nach KÖRNER, Allianzen, dienten Bündnisse der Umsetzung «aussenpolitischer Ziele». STÜCHELI ET AL., Diplomatie, definieren das Lemma ihres HLS-Eintrags als Instrument zur «Pflege der zwischenstaatlichen Beziehungen durch Verhandlungen zur Vorbereitung aussenpolitischer Verträge». Obwohl die Begriffe «Verflechtung» und «transnational» seit Jahren den Forschungsdiskurs dominieren, kommen sie in den Passagen des Lexikonartikels zu der Zeit vor 1798 nicht vor.

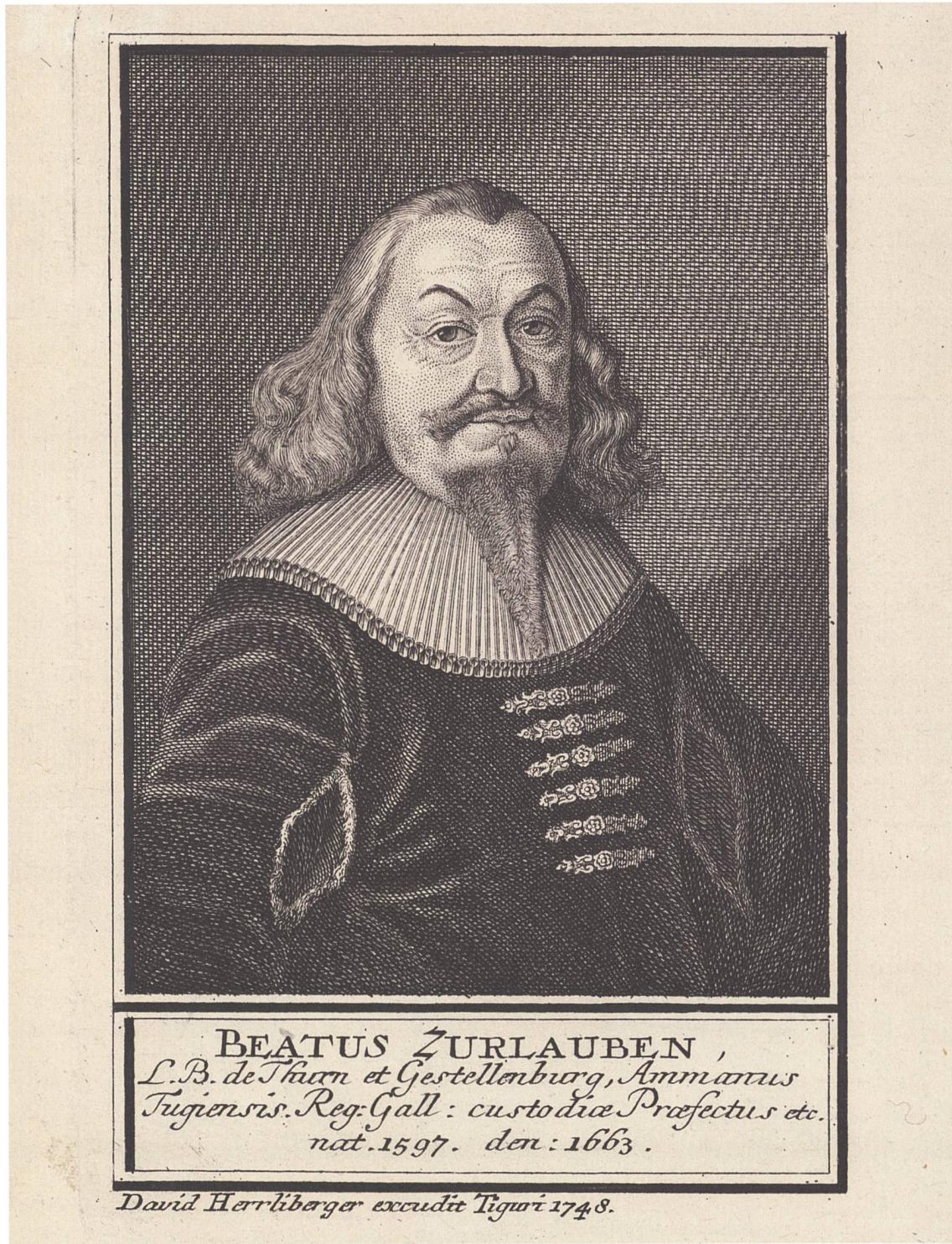
¹⁰ Irgrenzübergreifend operierenden Kriegsunternehmerfamilien konnten aufgrund divergierender Interessen und alter Animositäten selbst zwischen ökonomisch aufeinander angewiesenen Verwandten Gräben aufreissen, welche nicht einmal die von der Familienökonomie verordneten Sachzwänge zu überbrücken vermochten. Wahrscheinlich versteht man die Beziehungen zwischen im diplomatischen Feld tätigen Akteuren besser, wenn man sie in Kategorien wie Nähe und Distanz zu fassen versucht, statt von der traditionellen Dichotomie von Innerem und Äusserem auszugehen. Die Randnotizen von Beat II. Zurlauben (1597–1663) in den Briefen seines stets in Geldnöten und anderen Schwierigkeiten steckenden Bruders erwecken jedenfalls den Eindruck, dass ihm die französischen Ambassadoren als Repräsentanten des «Aussen» näher gestanden haben als das eigene Fleisch und Blut: «Ja frylich Nur forth! wo Ist myn costen und Anders versprochen?» Ausgerechnet «Religieusement», dabei betrüge er in seinen Abrechnungen nach Strich und Faden. «Den sohn fur syn Sohn» halten und dann die Reisekosten in Rechnung stellen! «da fählt's wyth. O arglist. der tüfel kan nit so woll lugen» (ACTA HELVETICA [AH] 20/123, 18.04.1636, Heinrich I. Zurlauben an Beat II. Zurlauben); «Ich brauche keine Verweise, sondern das Geld, Du hast meine Geduld schon über Gebühr beansprucht» (AH 13/203, 26.08.1638, Heinrich I. Zurlauben an Beat II. Zurlauben); «Den trämel in sinen augen sieht er nit» (AH 20/186, 06.02.1645, Heinrich I. Zurlauben an Beat II. Zurlauben). Eine ausführliche Beschreibung der politischen Laufbahn von Beat II. Zurlauben findet sich bei SCHLÄPPI, In allem Übrigen, S. 54–58, 86f.

¹¹ Vgl. Ess, Der zweite Harten- und Lindenhandel, S. 7; SCHLÄPPI, In allem Übrigen, S. 66f. Die Permeabilität von Politischem und Privatem und die perforierte Trennlinie zwischen inneren und äusseren Angelegenheiten bargen den Zündstoff für systemrelevante Konflikte. Letztlich entzündeten sich die für die alte Eidgenossenschaft charakteristischen Parteikämpfe zwischen «Harten» und «Linden» an genau dieser Thematik (vgl. MOROSOLI, Harten- und Lindenhandel).

¹² Zwar stellte Geld nur eine unter vielen Ressourcen dar, über die verhandelt bzw. die gehandelt wurden. Dennoch genossen Liquidität und Bargeld nach SCHLÄPPI, Kompensation statt Korruption, S. 138f., in vormodernen Gesellschaften einen hervorgehobenen Stellenwert.

¹³ Vgl. dazu den Forschungüberblick in den Logiken etablierter Paradigmen wie «Patronage» und «Klientelismus» bei WEBER/ROGGER, Unbekannte inmitten Europas.

¹⁴ TANNER ET AL., Einleitung, S. 19. BÜSSER, Salpeter, S. 81, konstatiert zu Recht die «weitgehende Absenz des Terminus Kriegswirtschaft in Publikationen zu den Themen der fremden Dienste und der Aussenbeziehungen der alten Eidgenossenschaft».



BEATUS ZURLAUBEN,
*L.B. de Thun et Gestellenburg, Ammannus
Tugensis. Reg: Gall: custodice Praefectus etc.
nat. 1597. den: 1663.*

David Herrliberger excudit Tiguri 1748.

Abb. 2: Beat II. Zurlauben profilierte sich als einer der umtriebigsten eidgenössischen Magistraten seiner Zeit und pflegte gleichzeitig engste Beziehungen zu Frankreich. Allein zwischen 1632 und 1634 nahm er an 34 Gesandtschaften teil und machte dabei durchzogene Erfahrungen. Erheblichen Auslagen zum Trotz bekomme er wie schon der Vater von «niemandt dankh, sonders nuer das widerspil», klagte er seinem Bruder Heinrich I. in einem Schreiben von 1633. (Zentralbibliothek Zürich, Radierung von David Herrliberger, doi.org/10.3931/e-rara-47404)



IACQUES LE FEVRE DE CAUMARTIN MARQUIS DE
CAILLY BARON DE S^T. PORT CON^{ER} DU ROY EN SES CÔSEILS
MAISTRE DES REQUESTES HONORAIRE AMBASSAD^R EN SVISSE
CON^{ER} D'ESTAT ORDINAIRE MORT LE X·DECEMBRE·M·DC·LXVII·

L. Boudan scup.

Abb. 3: Jacques Le Fèvre de Caumartin († 1667) amtete von 1641 bis 1648 als ordentlicher französischer Ambassador in den eidgenössischen Orten, hatte wegen Soldrückständen bei den katholischen Orten aber einen schweren Stand und brachte im Mellingerhandel auch noch die reformierten Orte gegen sich auf. Trotz (oder wegen) der angespannten Verhältnisse liess Beat II. Zurlauben der Küche an der Solothurner Ambassade als kleines Zeichen der Aufmerksamkeit auch mal ein junges Reh zukommen. (Österreichische Nationalbibliothek, PORT_00106014_01)

Einfluss wie auf die Ausfuhr von Landessöhnen. Im Lebensmittelgeschäft mit Agrarerzeugnissen regulierten sie das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, um Versorgungslücken im eigenen Territorium vorzubeugen.¹⁵ Analog dazu liessen sie dem Gewinnstreben der Soldhändler unter keinen Umständen freien Lauf, denn erstens durften sich Einzelne nicht ohne Gegenleistung auf Kosten des Gemeinwohls bereichern. Und zweitens bedurften gewerbliche Truppenaufbrüche klarer Regeln, weil sie das obrigkeitliche Gewaltmonopol und die Kampfkraft des Landes tangierten. Neben den unverschämt hohen Gewinnerwartungen lag hierin die zentrale Ursache, warum sich die Obrigkeit ins Kriegsgeschäft genauso einmischten wie in andere Handelszweige. Im Licht konkurrierender Interessen verhandelten lokale Nomenklaturen kontinuierlich die Verteilung der sich bietenden Gewinnchancen, um privaten Exzessen gegenzusteuern.

In der Summe erweisen sich «Aussenbeziehungen» also als profane Geschäftsbeziehungen, denen Politik im Sinne eines Korrektivs nachgelagert war.¹⁶ Vormoderne Diplomatie, wie sie sich – vorbehältlich räumlicher und konfessioneller Differenzierungen – im Raum der alten Eidgenossenschaft herausbildete, drehte sich kategorial weniger um «Staatlichkeit» als um private «Ökonomie».¹⁷ Dass die historische Forschung immer wieder auf den engen Zusammenhang zwischen dem Geschäft mit den Aussenbeziehungen und der Politik zurückfällt, erklärt sich ganz trivial damit, dass die massgeblichen Akteure beide Handlungsfelder in Personalunion bestellten.¹⁸ Im 21. Jahrhundert vermögen die Wirtschaftseliten die Politik über Parteidenden und Seilschaften nicht mehr zielsicher zu beeinflussen, weil das Stimmvolk sich auch mal widerspenstig zeigt. Vormoderne Akteure hingegen spiel-

ten auf beiden Manualen unisono und profitierten von den sich daraus ergebenden Synergien.

Eidgenössische «Aussenpolitik» war nie ideologisch und nur zeitweise konfessionell motiviert. Vielmehr war sie kontrovers, wechselhaft und – euphemistisch ausgedrückt – unparteiisch, in dem Sinne nämlich, dass mit allen denkbaren Partnern unbesehen ihrer Religion und ihrer strategischen Ziele Geschäfte gemacht wurden.¹⁹ Einst in politischen Gremien diente den tonangebenden Akteuren zur optimalen Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Privatinteressen bei den bewilligungsbefugten Territorial- und Personenkorporationen. Gleichzeitig liessen sich über politische Verfahren und Institutionen die Aktivitäten anderer gewerbsmässiger Anbieter im Ausengeschäft kontrollieren und einhegen. Die Verfahren demokratischer Billigung ausländischer Begehren wie Truppenaufbrüchen oder -durchzügen dienten nie dazu, gegenüber fremden Mächten politische Unabhängigkeit zu demonstrieren. Vielmehr instrumentalisierten die diplomatischen Protagonisten die Unberechenbarkeit demokratischer Institutionen zum Eintreiben «fremden Geldes».

Trotzdem hätten es Termini wie «Kaufmannsdiplomatie» oder «Staatsunternehmer» schwer, sich im wissenschaftlichen Diskurs zu etablieren – zu kontraintuitiv ihre Semantik. Ich bin ja selber lange Zeit von der Vorstellung einer staatlichen Diplomatie und einer privaten Ökonomie ausgegangen und habe im Sinn einer Forschungskritik erst 2010 in einem Aufsatz für den Band «Akteure der Aussenbeziehungen» von Christian Windler und Hillard von Thiessen auf die damit verbundenen Denkblockaden hingewiesen, damals aber selber noch über «aussenpolitische» Akteure und «halbstaatliche» Diplomatie geschrieben.²⁰

¹⁵ Vgl. RECHTSQUELLEN DES KANTONS ZUG, Mandat gegen den «Viehverkauf der Schwyzer», 17.03.1637, S. 493; Mandat gegen den «Lebensmittelverkauf», 20.10.1786, S. 510.

¹⁶ Beispielsweise wurden Tagsatzungen von Ambassadoren erst einberufen, wenn versprochene Gelder eingetroffen waren (vgl. AH 24/14, 23.07.1623, Konrad III. Zurlauben an Ambassador Miron; AH 21/33, 05.10.1641, Heinrich I. Zurlauben an Beat II. Zurlauben). Längst erfolgreich im Kriegsgeschäft mit Frankreich tätig, drängte Beat Jakob II. Zurlauben (1660–1717) seinen Halbbruder erst auf der Höhe seines ökonomischen Erfolgs und mit Hilfe des französischen Gesandten aus den einflussreichen politischen Ämtern (vgl. BÜSSER, Salpeter, S. 78).

¹⁷ Bemerkenswert hierzu eine Notiz von Beat II. Zurlauben über eine Diskussion im Stadt- und Amrat zur Frage, ob er mit fremden Gesandten und Fürsten ohne Wissen des Rates korrespondiert habe. Unter Druck gesetzt, hielt Zurlauben seinem Ratskollegen Trinkler vor, er habe doch selber das Schreiben an Herzog Ferdinand II. Medici wegen 200 Dublonen «uff der gass hinderruggs des Raths zwegg macht» (AH 67/87E, 05.03.1650, Notizen von Beat II. Zurlauben über die Sitzung des Stadt- und Amrates).

¹⁸ Es spricht für sich, dass Politunternehmer die gleichen Instanzen und Ansprechpersonen adressierten, die auch für eidgenössische Kaufleute von Relevanz waren, wenn sie in Paris weilten. Als Joachim Lorenz und David Zollikofer, ihres Zeichens Abgeordnete der Schweizer Kaufmannschaft, erfuhren, dass Beat II. Zurlauben sich zeitgleich mit ihrem Agenten in Paris aufhielt, baten sie ihn umgehend, ihnen behilflich zu sein und den Agenten bei den einschlägigen Stellen zu empfehlen (AH 23/92, 12.03.1636, Joachim Lorenz und David Zollikofer an Beat II. Zurlauben). Dieses Begehr war vollkommen naheliegend, denn welcher andere Eidgenosse hätte besser als Zurlauben gewusst, bei wem man in Paris wegen wirtschaftlicher Sonderrechte und materieller Zuwendungen vorsprechen musste? Von Nähe und Überschneidungen politischer und kaufmännischer Handlungsfelder künden auch operative Kooperationen von Kaufleuten und Politagenten, etwa um beim Geldtransfer möglichst hohe Währungsgewinne zur realisieren. So bekam Beat II. Zurlauben aus Paris die Mitteilung, das hier empfangene Geld werde Kaufleuten aus Lyon übergeben, sobald der Kurs in Paris niedriger sei als in Lyon (AH 13/203, 26.08.1638, Heinrich I. Zurlauben an Beat II. Zurlauben).

¹⁹ Im Jahr 1670 entschied die Bürgerversammlung der Stadt Zug an die Adresse von Ambassador Mouslier in Solothurn, sie behalte sich vor, auch künftig mit dem einen oder anderen Fürsten Bündnisse oder andere gefällige Verträge abzuschliessen, sofern sie dem Ewigen Frieden und den alten Bündnissen nicht zuwiderlaufen (BÜRGERARCHIV ZUG [BÜA ZUG] A 39.27.3.136, 02.03.1670). Nach HUG, Geschichte des Kriegsmaterialhandels, S. 145, entsprach Neutralität in der Vormoderne «keinem beständigen Prinzip, sondern einer situativen Möglichkeit».

²⁰ SCHLÄPPI, Diplomatie im Spannungsfeld, S. 99.

Transitive Dienstleistungssysteme statt staatliche «Aussenpolitik»

Die kulturgeschichtlich erneuerte Diplomatiegeschichte schreibt Wortschöpfungen wie «Transnationalität» bzw. «transnationale Beziehungen» oder der Metapher «Verflechtung» paradigmatisches Potential zu. Werden Interaktionen zwischen Angehörigen verschiedenartiger Gemeinwesen aber auch nur im Ansatz als «national» umschrieben, platziert sie dies unwillkürlich in einem semantischen Feld, das gängige Vorstellungen von staatlichem Handeln und offizieller Diplomatie evoziert. Die alte Eidgenossenschaft verweigert sich jedoch der Analyse anhand von durch moderne Staatlichkeit inspirierten Konzepten.²¹ Auch weil wir uns «Aussenpolitik» ohne «Staat» nur schlecht oder gar nicht vorstellen können, verorten wir vormoderne Diplomatie besser im Dienstleistungssektor, verstehen sie als Abfolge von Geschäftstransaktionen, als auf Gewinn an verschiedensten Gütern orientiertes Handeln.

Jeder grenzüberschreitende Handel funktionierte in direkter Linie von einem Geschäftspartner zum anderen, wobei beide Seiten vor Ort in institutionellen und relationalen Gefügen eingebunden waren, die in den seltesten Fällen im Referenzsystem «Staat» verortet werden können. Der «Staat» spielte für die Akteure ausser im Kontext von Geschäften, die politisch ratifiziert werden mussten, und bei der Bewirtschaftung von Schulden sämiger Allianzpartner nur eine untergeordnete Rolle.

Auf dem aktuellen Stand meiner Überlegungen würde ich vormoderne «Aussenpolitik» deshalb als *transitiven Dienstleistungsapparat* charakterisieren, der von einer abgefeimten *Privatdiplomatie* angetrieben wurde.²² Sie diente den agilen Akteuren dabei, für sich und – an zweiter Stelle – für die von ihnen repräsentierten Gemeinwesen mannigfaltige Ressourcen zu akkumulieren.²³ Natürlich wurden auslaufende Bündnisse auf «staatlicher» Ebene neu verhandelt und in symbolträchtigen Staatsakten besiegelt (vgl. Abb. 1 u. 6). Und selbstverständlich kam im Soldgewerbe besser zugange, wer Kompaniebesitz und

hohe politische Ämter in Personalunion vereinte. Doch selbst wenn politische Würdenträger involviert waren, sollte man sich den *Courant normal* des diplomatischen Treibens nicht allzu förmlich vorstellen.

Persönliche Beziehungen und ein einvernehmlicher Ton zwischen Geschäftspartnern, private oder bestimmten Familien vorbehaltene Verbindungen in die Machtzentren der Monarchien und Tag für Tag von den beteiligten Partnern erbrachte Dienst- und Gegenleistungen – welche Handlungsfelder und Güter diese umfassten, wird gleich noch Thema sein – spielten eine entscheidendere Rolle als zwischenstaatliche Vertragswerke. Allgemein stellten diplomatische Akteure – und die Milizmagistraten der eidgenössischen Orte im Besonderen – keine professionalisierte Berufsgruppe dar. Selbst höchste Mitglieder in monarchischen Diplomationen empfingen keine fixen Besoldungen. Vielmehr bewirtschafteten sie kostenintensive, manchmal prekär ausgestattete Niederlassungen und mussten regelmässig bei den königlichen Schatzmeistern um Betriebsmittel bitten, um den Botschaftsbetrieb am Laufen und die Interessen ihrer Auftraggeber in den eidgenössischen Orten wahrnehmen zu können.

Diese Charakterisierung stellt ab auf meine Beschäftigung mit den *Acta Helvetica*, dem Familienarchiv der Familie Zurlauben, das sich mit den im Bürgerarchiv Zug liegenden Stadtratsprotokollen mit viel Gewinn korrelieren lässt.²⁴ Die kreative Verknüpfung dieser beiden Bestände erlaubt einmalige Einblicke ins Tagesgeschäft der vormodernen Dienstleistungsdiplomatie. Hier können historische Subjekte dabei beobachtet werden, wie sie sich in vielpoligen Geschäftsfeldern zurechtzufinden, erfolgreich zu wirtschaften und langfristig Einnahmen zu erzielen versuchten. Dabei beschäftigten sie sich zwar durchaus mit Politik, denn manche ihrer Geschäfte mussten ja von politischen Gremien genehmigt werden, und viele der Ressourcen, die für den Fortbestand und Positionserhalt einer Familie unentbehrlich waren, vermochte nur dauerhaft zu erlangen, wer an den politischen Schaltstellen sass.²⁵

²¹ Zur Persistenz der problematischen Begriffe «Staat» und «Nation» in der Diplomatiegeschichte vgl. SCHLÄPPI, Diplomatie im Spannungsfeld, S. 96f.; DERS., Alteidgenössische Diplomatie, S. 178f.

²² Von «transitiven» Geschäften war erstmals die Rede in SCHLÄPPI, Alteidgenössische Diplomatie.

²³ Persönliche Interessen konnten sich nach BEHR, Diplomatie als Familiengeschäft, S. 253, mit «öffentlichen, gemeinwohlorientierten Interessen durchaus vereinen lassen».

²⁴ Seit 2021 sind beide Editionsprojekte im Internet frei zugänglich und können mit digitalen Suchmitteln bearbeitet werden (Stadtrats- und Gemeinderatsprotokolle: zuger-gschicht.ch; Acta Helvetica: kbaargau.visual-library.de/ah/nav/index/all). Die hier vermerkten Signaturen beziehen sich auf die den jeweiligen Datenbanken zugeordneten Nummern.

²⁵ Vgl. SCHLÄPPI, Diplomatie im Spannungsfeld, S. 100–104. Anfang April 1702 informierte Ammann Zurlauben seine Ratskollegen, Graf von Trauttmansdorff, kaiserlicher Botschafter, bitte um Anwerbung zweier Regimenter eidgenössischer Soldaten zum Schutz der Waldstädte und der vorderösterreichischen Lande, zumal der Kaiser von Frankreich 6000 Mann und der König von Spanien zwei Regimenter für das Mailänder Gebiet verlangten. Der Kaiser sei bereit, als Gegenleistung für die Bewilligung nebst dem Werbegeld drei Pensionen zu bezahlen. Knapp drei Monate später bot Graf Casati im Namen von Mailand ebenfalls drei Pensionen sowie die Begleichung aller ausstehenden Zahlungen aus früheren Jahren. Die Bürgerversammlung entsprach dem Begehr, entschied aber auch, alle drei Mächte gleich zu behandeln (BÜA Zug A 39.27.4.352, 02.04.1702; A 39.27.4.353, 23.04.1702). Unzählige vergleichbare Geschäfte verdeutlichen die Nützlichkeit politischer Spitzenämter für transitive Geschäfte. Ferner hatten Ratsherren dank ihrer Stellung privilegierten Zugang zu Geldquellen, Geschenken und Privilegien. Sie bezogen Gebühren für Amtstätigkeiten und wurden bei der Pensionenverteilung bevorteilt (vgl. MOROSOLI ET AL., Ägerital, Bd. 1, S. 161).



Abb. 4: Robert-Vincent de Gravel (1616–1684), Spross einer angesehenen Diplomatenfamilie, verdiente sich seine Sporen als französischer Gesandter beim Römischen Reich von 1663 bis 1674 ab, bevor er nach Solothurn versetzt wurde, von wo aus er bis zu seinem Tod 1684 für gute Beziehungen zu den eidgenössischen Orten sorgen sollte. Das war leichter gesagt als getan, denn die Entlassung eidgenössischer Regimenter belastete die Beziehungen so stark, dass de Gravel 1682 zu Ehren der Geburt des Dauphins (Louis XV.) für die eidgenössischen Gesandten und die solothurnische Bevölkerung ein rauschendes Fest veranstalten musste, um die Wogen zu glätten. (© The Trustees of the British Museum, Kupferstich und Radierung von Matthias van Sommer, Bb.7.197).



Abb. 5: Beat Jakob Zurlauben, Sohn und Nachfolger von Beat II. als Familienhaupt, liess sich 1689 von Johannes Meyer, der aus einer renommierten Zürcher Künstlerfamilie stammte, porträtieren. Der Sinnspruch «Adversa non mutant» (die Widrigkeiten ändern sich nicht), lässt vermuten, dass Zurlauben den Alltag des transitiven Geschäftstreibens ähnlich mühsam erlebte wie seine Vorfahren. (Zentralbibliothek Zürich, Radierung von Johannes Meyer, doi.org/10.3931/e-rara-47407)

Als Hauptakteure in der Bewirtschaftung des transitorischen Ressourcentransfers traten die dominierenden Patrizier- und Honoratioren-geschlechter der alten Eidgenossenschaft in Erscheinung. Für sie waren grenzübergreifende Geschäftsbeziehungen ein besonders attraktiver Erwerbszweig unter mehreren wirtschaftlichen Standbeinen, auf die eine Familienökonomie im Zeichen von Risikominimierung und Diversifizierung mit Vorteil abstellt (Handel, Grundzinsen, Kreditwesen, Landwirtschaft, Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten wie Bussen oder Gerichtsgebühren, Agrarexporte etc.). Entsprechende Irritationen löste es aus, wenn sich beispielsweise ein Normalsterblicher wie Kirchmeier Heinrich Bütler von Hünenberg 1691 erfrechte, ohne Wissen des Zuger Rats den französischen Botschafter um eine Schützengabe anzureichen. Vermutlich veranlasste die Sorge um ihre privilegierte Stellung in den Geld- und Informationsflüssen die Ratsherren, derartige Initiativen strikt zu verbieten.²⁶ Das Privileg, Pensionen verteilen zu können, machte seine Inhaber zu Schlüssel-figures gesellschaftlicher und geschäftlicher Interaktionen.

4. Logiken und Praktiken der Pensionen-wirtschaft

Geld als Treibstoff der Politik

«Wil der gmeine man nit mer wirt wellen den gouten Worten ohne werk glauben geben», würden die antifranzösischen Umtriebe der Spanienfraktion in Schwyz nichts fruchten, schrieb Johann Franz Ceberg 1635 hämisch an Beat II. Zurlauben (Abb. 2).²⁷ Die Bevölkerung lasse sich nicht ewig mit leeren Versprechungen abspeisen.

Gute Worte ohne Taten: Damit war unmissverständlich ausgedrückt, dass grenzüberschreitende Interessenpolitik umgehend ins Stottern geriet, wenn ihr der Treibstoff (die Pensionen) ausging. Wenig vorher hatte Alfons von Sonnenberg geschrieben, es sei ungewiss, ob der französische Ambassador nach Luzern kommen werde. Wenn er sie aber besuchen wolle, müsse er Geld mitbringen, sonst brauche er sich gar nicht erst herzubemühen.²⁸

Ammann und Rat von Zug erklärten dem mailändischen Ambassador Alfonso Casati 1604 unumwunden, der «gmeine Man» habe sich unverhofft gegen die Be-

schwörung des Bündnisses mit Spanien aufgelehnt und durchgesetzt, dass die Gemeindeversammlung nur zustimmen werde, wenn jeder Bürger ein Verehrgeld bekomme. Dies sei aber zu verschmerzen, da Zug weniger teuer zu stehen gekommen sei als andere Orte.²⁹ 1655 ging die Erneuerung des Bündnisses der inneren Orte und Freiburgs mit dem französischen König in Zug «nit ohne Zveytracht und Widerwillen» über die Bühne. Für rote Köpfe sorgte allerdings nicht die Frage der aussenpolitischen Ausrichtung, sondern die ausgebliebene Abgeltung. Kaum war «ein pension gelegt unnd iedem Landtmann ein halber Dubell geben worden», wurde «die Unruhw gestillet, und der handell richtig».³⁰

1647 liess sich Martin Uttinger in Zug öffentlich über einen «guldinen Esel» aus. Beat II. Zurlauben fühlte sich persönlich beleidigt, so dass er sich – sehr bemerkenswert – sogar weigerte, als Zuger Gesandter nach Baden zu reisen, obwohl sich Uttinger nach einer turbulenten Gemeindeversammlung wortreich bei ihm entschuldigt und beteuert hatte, er habe mit dem goldenen Esel nicht ihn, sondern den französischen Ambassadoren gemeint.³¹ Und auf diesen traf die Metapher ja auch zu, was eigentlich niemand besser wusste als Zurlauben selber. Schliesslich hatte ausgerechnet er Ambassador Caumartin 1641 geschrieben (Abb. 3), er werde sich gerne für die Bewilligung eines Truppenaufbruchs einsetzen, mache ihn aber darauf aufmerksam, dass er die Zustimmung seiner Ratskollegen nur erlange, wenn er ihnen ausserordentliche Gratifikationen in Aussicht stellen könne. Also müsse der Zuger Abgeordnete, der ihm die Zustimmung Zugs nach Solothurn überbringen werde, neben der regulären Pension weitere Gelder in Empfang nehmen können.³²

Im April 1673 beriet der Zuger Rat über das vom französischen Ambassador schriftlich vorgebrachte Anliegen, den von Spanien begehrten Aufbruch von 1000 Mann sowie den Durchmarsch spanischer Reiterei aus Italien in die Freigrafschaft Burgund zu verweigern. Weiter wünschte er die Aushebung eines Regiments und bot dafür die Auszahlung einer Pension an. Schliesslich erlaubte die Bürgerversammlung unter Verweis auf den bestehenden Bündnisvertrag den Durchzug der spanischen Kavallerie ebenso wie den Aufbruch zugunsten Frankreichs als Gegenleistung für die in Aussicht gestellte Pension. Die diesbezügliche «capitulation», der Vertrag,

²⁶ BÜA ZUG A 39.26.8.911, 18.08.1691. Besagter Bütler war in Zug kein unbeschriebenes Blatt. Nicht nur bereitete er mit seinem renitenten Verhalten dem Rat wiederkehrend Ärger. Er wurde schliesslich auch zum Hauptprotagonisten im sog. «Bütler-Handel», der die Stadt von 1700 bis 1703 in Atem hielt.

²⁷ AH 27/13, 26.07.1635, Johann Franz Ceberg an Beat II. Zurlauben.

²⁸ AH 13/77, 14.05.1635, Alfons von Sonnenberg an Beat II. Zurlauben.

²⁹ AH 4/10, 04.06.1604, Schreiben von Ammann und Rat der Stadt Zug an Ambassador Alfonso I. Casati. Besonders interessant an dieser Argumentation scheint das Moment, dass unter den eidgenössischen Orten eine eigentliche Preiskonkurrenz geherrscht haben muss – ein schlagender Beweis für die mercantile Natur der Aussenbeziehungen. Zum Geschäftsmodell der Casati vgl. BEHR, Diplomatie als Familiengeschäft.

³⁰ HENGELER, Pfarrer Jakob Billeter, S. 156.

³¹ AH 142/90, 19.02.1647, Notizen von Beat II. Zurlauben über die Gemeindeversammlung.

³² AH 13/100, 01.05.1641, Beat II. Zurlauben an Ambassador Caumartin.

sollte ausdrücklich «so hoch [lukrativ] gemacht werden als möglich».³³

Um seine Chancen bei der Ammannwahl von 1641 zu verbessern, wandte sich Beat II. Zurlauben kurzfristig an Ambassador de Lisle und erinnerte diesen an die Schwierigkeiten, die es gegenwärtig für alle jene zu überwinden gelte, die sich in den Dienst des Königs stellten. Die Ursache hierfür liege eindeutig darin, dass sich Frankreich in letzter Zeit allzu sparsam gebärdet habe. Mit Ausnahmen von drei Pensionen habe Zug seit langem nichts mehr erhalten. Spanien hingegen zeige sich grosszügiger, was den Interessen Frankreichs schade.³⁴ Während der Nachwehen des Ersten Villmergerkrieges sinnierte Beat II. Zurlauben gegenüber Ambassador Jean De la Barde darüber, wie in den katholischen Orten das Volk beruhigt und gegenüber Frankreich geneigter zu stimmen sei und kam zum Ergebnis, ein Beitrag an die Kriegskosten und das Versprechen, dieses Jahr eine volle Pension auszuschütten, könnten dazu viel beitragen.³⁵

Wie der Vater, so der Sohn: 1684 mahnte Beat Jakob I. Zurlauben (1615–1690) Ambassador Robert de Gravel (Abb. 4 u. 5), falls bis zur Landsgemeinde vom ersten Maisonntag keine Gelder einträfen, werde eine Wahl erfolgen, die dem König und der Frankreich wohlgesinnten Faktion zum Nachteil gereichen dürfte.³⁶ 1686 bat er Ambassador Tambonneau um «baldige Ausrichtung einer Pension», damit er für seine Wahl zum Ammann günstige Voraussetzungen schaffen könne.³⁷ Wer sollte es ihm verargen! Immerhin hatte 1667 ja der französische Resident François Mouslier selbst geschrieben, Zurlauben solle zusehen, dass er zum Gesandten auf die nächste Tagssitzung in Baden ernannt werde. Sollten sich dabei Schwierigkeiten ergeben, könne er ihm ein Mittel – sprich: Geld – an die Hand geben, das ihn bestimmt ans Ziel bringen werde.³⁸

Es könnten hier unzählige analoge Beispiele angefügt werden. Alle würden belegen, dass «fremdes Geld» transitiven Beziehungen aller Art eingeschrieben war. Giovanni Battista Padavino lag mit seiner Feststellung «lo stato popolare è un mercato, dove tutto si vende» durchaus richtig.³⁹ Und Ambassador Jean De la Barde doppelte sinngemäss nach, es gebe für einen Diplomaten

keine ruinösere Mission als jene in der Schweiz, «où personne ne met le pied chez l'ambassadeur auquel il ne faille donner et argent et à boire, ce qui se continue depuis le matin jusqu'au soir. Il semble qu'il [der Ambassador] soit en Suisse pour nourrir et enrichir tout le pays».⁴⁰

De la Bardes Votum ist im Kontext des zur Diskussion stehenden Themas sehr erhellend. Er spricht von Geld und Getränken und in rhetorischer Verdoppelung von «nourrir» und «enrichir». Also nicht von «acheter» oder «corrompre». Diese Wortwahl ist als deutliches Indiz für das dingliche Denken zu lesen, das dem diplomatischen Handwerk eigen war. Insiderkreisen war klar, dass ohne materielle Investitionen im transitiven Geschäft nichts zu bekommen war. Dies übrigens nicht nur in der Schweiz, hier aber besonders, weil Politik hier in ein korporativ-genossenschaftliches Selbstverständnis eingebettet war, demzufolge private Profite aus dem Gemeinwesen – und solche machten die Lobbyisten Frankreichs ja – abgegolten werden mussten.⁴¹

Die beschriebenen Logiken und Praktiken waren selbstverständlich, öffentlich und charakteristisch für die vormodernen Gemeinwesen. Selbst simple Sachentscheidungen beruhten auf situativem oder stetigem Zufluss finanzieller Mittel. Wenn einzelne Politiker, ganze Ratsgremien, eine Bürgerschaft oder eine Landsgemeinde «fremdes Geld» als Entgelt für politische Gefälligkeiten annahmen, wurden damit keine Regeln verletzt. Im Gegenteil: Als 1634 anlässlich einer Gemeindeversammlung die unter 20-Jährigen bei einer Abstimmung den Saal hätten verlassen müssen, weigerten sie sich trotzig und reklamierten für sich politische Mündigkeit. Interessant war die Begründung: Wenn sie schon Silberkronen empfangen könnten, gemeint war Geld aus fremden Diensten, hätten sie auch das Recht mitzureden.⁴²

Schwieriges Politisieren im Modus chronischer Zahlungsrückstände

Chronischer Zahlungsverzug verzerrte die Preisbildung im grenzüberschreitenden Geschäft. Die Zahlungsmoral Frankreichs war notorisch schlecht, und Spanien hangelte sich von einem Staatsbankrott zum nächsten. Um zu

³³ BÜA ZUG A 39.27.3.221, 09.04.1673.

³⁴ AH 24/125, 30.04.1641, Beat II. Zurlauben an den a.o. Ambassador De Lisle.

³⁵ AH 27/92, 02.04.1656, Beat II. Zurlauben an Ambassador De la Barde. Zu besagtem Botschafter vgl. SCHLUCHTER, Jean de La Barde, zu dessen Verhältnis zu Beat II. Zurlauben vgl. SCHLÄPPI, In allem Übrigen, S. 58; STEINER, Informelle Netzwerke.

³⁶ AH 16/95, 18.04.1684, Beat Jakob I. Zurlauben an Ambassador de Gravel.

³⁷ AH 30/171A, 16.04.1686, Beat Jakob I. Zurlauben an Ambassador Tambonneau. Vgl. hierzu auch AH 30/171, 15.04.1686, Beat Jakob I. Zurlauben an Ambassador Tambonneau.

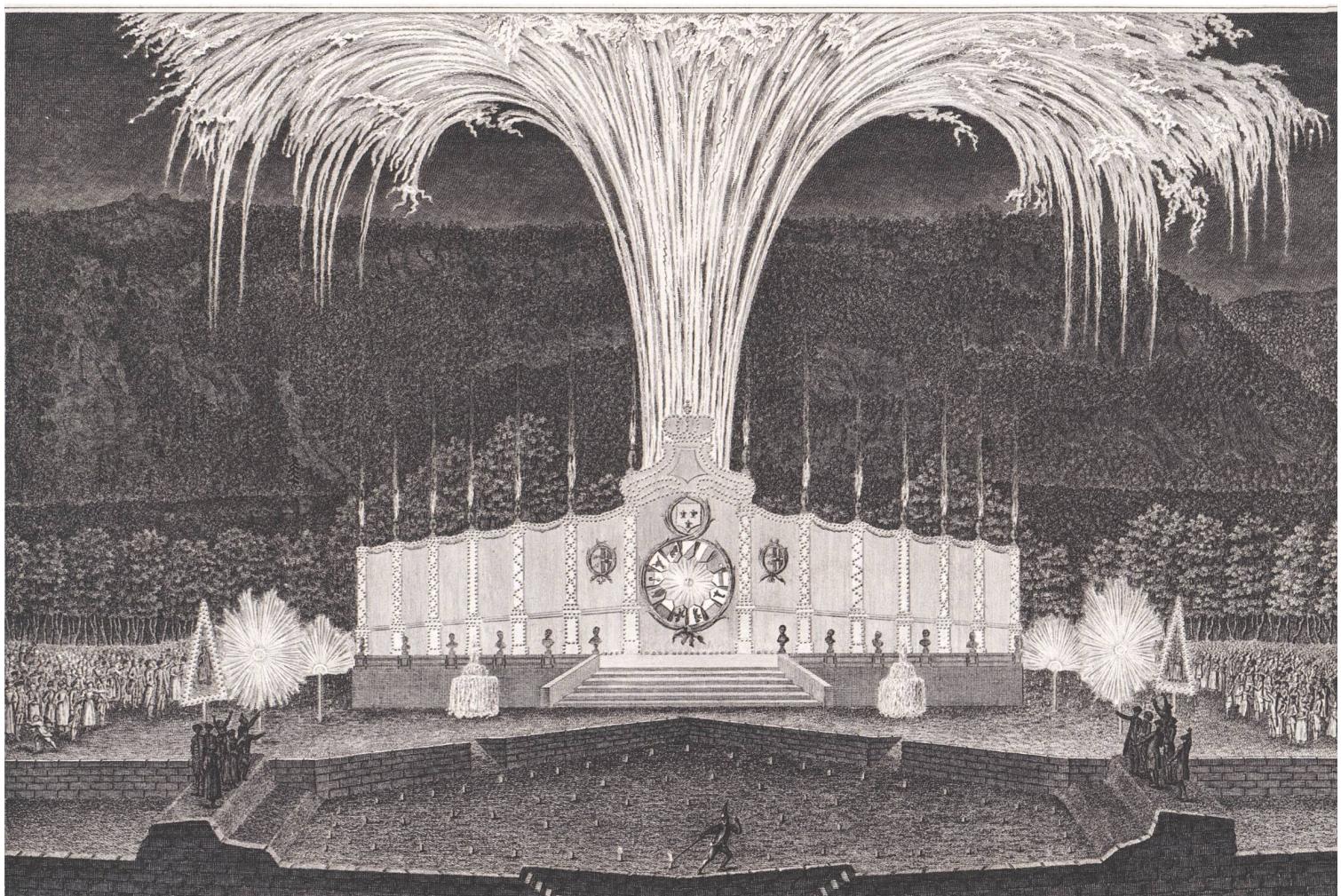
³⁸ AH 25/37, 16.04.1667, Resident Mouslier an Beat Jakob I. Zurlauben.

³⁹ PADAVINO, Del governo et stato, S. 73.

⁴⁰ Zit. nach: BERCÉ, Rôle des Suisses, S. 83f.

⁴¹ Vgl. SCHLÄPPI, Staatswesen. In Ägeri wurden Pensionen aufgrund der kritischen Lage der Gemeindefinanzen nach dem Zweiten Villmergerkrieg sogar besteuert, was auf einen ausgesprochen entspannten und pragmatischen Umgang mit Pensionen im politischen Alltag schliessen lässt (MOROSOLI ET AL., Ägerital, Bd. 1, S. 213).

⁴² AH 17/52, Mai bis September 1634, Notizen Beat II. Zurlauben über verschiedene Bürgergemeindeversammlungen der Stadt Zug.



Dessiné à Soleure par L. Midart en 1777.

FEU D'AR

*Exécuté le 25 Aoüst 1777. sur le Glacis de la Ville
le Marquis de Vergennes Ambassadeur de Sa
Renouvellement d'Alliance entre l'Auguste*



TIFICE

*de Soleure par ordre de Son Excellence Monsie
Majesté très Chrétienne en Suisse à l'occasion
Couronnée de France et le Louable Corps Hélvétique*

Gravé sous la Direction de Chr. de Meichel à Basle

Abb. 6: Anlässlich der Allianzerneuerung von 1777 liess der ausserordentliche Gesandte Jean Gravier de Vergennes im Hof der Ambassade zu Ehren der eidgenössischen Bündnispartner eine imposante Festarchitektur im Stile des ephemeren Barocks errichten, die mit zahllosen Kerzen hell erleuchtet wurde. Den Höhepunkt der Festivitäten markierte ein eindrückliches Feuerwerk, für das ebenfalls eine Kulissenszenerie aufgebaut wurde, die unter einer überdimensionierten Krone und dem Bourbonenwappen einen Wappenkranz der eidgenössischen Orte zeigte, zu beiden Seiten flankiert vom Familienwappen des Ambassadoren. (Institut national d'histoire de l'art, Radierung von Laurent Louis Midart, Gravur Christian von Meichel 1779, collections Jacques Doucet, OC 124)

verstehen, welche Motive und Überlegungen hinter den Strategien der am transitiven Geschäftsleben Beteiligten standen, ist zu bedenken, dass zur Gewohnheit geronne ne Schuldner-Gläubiger-Verhältnisse die Bindungskräfte zwischen den Akteuren seltsamerweise verstärkten. Die im vorangehenden Abschnitt vorgebrachten Beispiele – dieses stete Bitten der Eidgenossen um und das strategische Locken der fremden Gesandten mit Geld – verdeutlichen, dass das Manna der alliierten Monarchien über weite Strecken zäh und manchmal über längere Zeit über-

haupt nicht mehr floss. Einmalig versprochene und trotzdem nicht ausbezahlte Hand- oder Sitzungsgelder summieren sich ebenso auf wie jahrzehntelange Ausstände bei vertraglich zugesicherten Bündnisgeldern.

Diesbezüglich tief blicken lässt etwa eine Instruktion an die Zuger Delegierten für die badische Jahurrechnung von 1645, welche die Gesandten aufforderte, sie sollten in Baden «mit der einen handt nämen und mit der anderen wiederumb uff ein Nüwes häuschen», obwohl Ambassador Caumartin wegen der Pensionen dann auch noch

offiziell angegangen werde.⁴³ Eine kritische Situation für die Sicherung offener Guthaben stellten Neubesetzungen des Ambassadorenpostens dar. Wichtigstes Instrument für einen funktionierenden Schuldendienst waren tragfähige persönliche Beziehungen zu den Botschaftern, die zu guten Teilen selbstständig über die Verteilung des vorhandenen Geldes unter die eidgenössischen Orte entschieden. Sie legten bei den königlichen Schatzmeistern ein gutes Wort ein. Sie wussten um die Verdienste der eidgenössischen Bündnispartner genau Bescheid.

So überrascht wenig, dass die Zuger Instruktion zur Begrüssung des 1635 neu nach Solothurn berufenen Ambassadoren Méliand den Gesandten nahelegte, sie sollten beim Botschafter die Zahlung der schon lange ausstehenden Pensionen verlangen, allerdings nur, wenn sich Gelegenheit dazu böte.⁴⁴ Es war wichtig, derartige Begehrungen in einem geeigneten Moment anzubringen und dabei den richtigen Ton zu finden, denn gerade in der ersten Phase einer neuen Ära an der Ambassade mussten solide Beziehungen etabliert werden, was nicht so einfach war, da die neu berufenen Botschafter vor Amtsantritt von ihren abgetretenen Vorgängern über die Verlässlichkeit der eidgenössischen Partner aufgeklärt wurden. Auch konnte man nicht von Beginn weg mit harten Bandagen verhandeln, wollte man sich nicht gleich jede Chance auf eine langfristig prosperierende Zusammenarbeit verspielen.

Ein gravierendes Problem stellten dabei die französischen Zahlungsrückstände dar. Dass seine Landsgemeinde 1642 einen von allen Vorgesetzten und den meisten Räten unterstützten profranzösischen Vorschlag ablehnte, konnte sich Alt Landammann Bartholomäus Odermatt (1587–1672) von Nidwalden nur mit einem außerordentlich hohen Ausstand an Pensionen, der auf mehrere Jahre zurückgehe, erklären.⁴⁵ Im Zuger Stadtrat monierte Stadt- und Amrat Hans Arnold Stokhlin 1650, «das man Jn 30 Jaren von Franzosen nüt guots gehabt: sonders alle thürung und schaden, das wüsse man woll».

Sein Ratskollege, Hauptmann Speck legte nach, «der hübsch Ambassador [gemeint war Jean De la Barde] sage nüt von oberkeitlichen noch (16)36 Jars Zallungen».⁴⁶ Beat II. Zurlauben notierte sich zu einem Traktandum einer Sitzung des Stadt- und Amtrates im Februar 1650, plötzlich wolle «man mit rumoren» aus des «Fürsten [des französischen Königs] Lehren Sekhlen mit gewalt geldt usspressen». Zur «Zytt des vollen Sekhels» hingegen habe man «mitlyden undt gedult gehabt».⁴⁷ Damit ist das Kernproblem des stockenden Zahlungsverkehrs auf den Punkt gebracht.

Ein wiederkehrend gehässiger Umgangston verdeutlicht den hohen Erwartungsdruck, unter dem parteigebundene Akteure wegen der Langzeitschulden fremder Mächte im eigenen Ort standen. Wer zu einem Botschafter delegiert wurde, um Pensionen zu holen, hatte bei der Heimkehr nicht nur Rechnung abzulegen, sondern auch Bericht zu erstatten. Über den Inhalt dieser mündlich vorgetragenen Rapporte ist leider nichts überliefert. Entscheidend ist jedoch der dem Ritual der Kundschaft von Angesicht zu Angesicht eingelagerte tiefere Sinn: Die Daheimgebliebenen wollten sich vergewissern, ob die Gesandten alles ihnen Mögliche unternommen hatten, um an ausstehende Gelder zu kommen, oder ob ihre Loyalität in der Ambassade vielleicht auf die Seite des Schuldners gefallen war oder ob sie sich gar hatten kaufen lassen (Abb. 6).⁴⁸ Ob sie nun aus Solothurn, Luzern, Baden, Mailand oder Paris heimkehrten, üblicherweise mussten Gesandte ihr Heimpublikum mit Versprechungen abspeisen, demnächst werde Geld eintreffen.⁴⁹

In ökonomischen Kategorien gesprochen, beschafften die Protagonisten der Aussengeschäfte den zahlungsunwilligen bzw. -unfähigen Grossmächten über die eigene Person und den Status ihrer Familie immer wieder jenen Kredit (im Sinne von Glaubwürdigkeit), den die auswärtigen Könige und Fürsten mit ihrer Säumigkeit bei der nutzungsberechtigten lokalen Bevölkerung längst ver spielt hatten.

⁴³ AH 9/140, 30.06.1645, Instruktion von Stadt und Amt Zug auf die Jahrrechnung nach Baden. Die gleiche Thematik wurde auch angesprochen in den Instruktionen unter AH 9/90, 104, 112, 114, 115, 120, 127, 131, 137, 138; AH 10/5, 22, 110, 111.

⁴⁴ AH 9/93, 14.04.1635, Instruktion für eine Gesandtschaft zu Ambassador Méliand in Solothurn. Interessant im Zusammenhang mit dieser Reise nach Solothurn ist auch AH 27/144, 1635, Ausgaben von Beat II. Zurlauben anlässlich der Ankunft des neuen französischen Ambassadoren Méliand. Neben Posten wie Botenlöhnen, Spesen oder Kopien von Dokumenten fiel der grösste Posten «pour faciliter l'selection de ma personne» an. Gemäss AH 27/145, 05.1635, Ausgaben von Beat II. Zurlauben im Dienste des französischen Königs, wurden die höchsten Beträge ausgegeben für Geldgeschenke «a ceux qui ont donné leur voix au Lieutenant [Statthalter von Stadt und Amt Zug] du Canton, mon Cousin [Konrad Brandenberg]» und «pour estre député De premiere foys a Solleure», also zur besagten Begrüssung des neuen französischen Ambassadoren. Es ist anzunehmen, dass diese Aufzeichnungen in erster Linie buchhalterisch motiviert waren, da kaum Aussicht darauf bestand, die Ausgaben aus der Zuger Kasse oder von der Ambassade vergolten zu bekommen. Aber vielleicht konnte man die eigenen Investitionen später einmal als Verhandlungspfand verwenden. Insofern war sicher von Vorteil, den Geschäftsgang im Detail dokumentiert zu haben.

⁴⁵ AH 21/159, 03.01.1642, Bartholomäus Odermatt an Beat II. Zurlauben.

⁴⁶ AH 73/95N, 28.01.1650, Notizen von Beat II. Zurlauben über die Verhandlungen des Zuger Stadtrates vom 28. Januar.

⁴⁷ AH 67/87D, 07.02.1650, Notizen von Beat II. Zurlauben über die Sitzung des Stadt- und Amtrates vom 7. Februar 1650.

⁴⁸ Der mündliche Rapport vor dem Rat nach der Heimkehr gehörte zwingend zu jeder im Namen des Ortes wahrgenommenen Gesandtschaft. Nicht alle Delegierten nahmen es dabei so genau wie Oberstleutnant Landwing, der seine Kollegen sogar über die Gespräche anlässlich einer Privataudienz beim französischen Botschafter informierte (BÜA ZUG A 39.27.10.83, 21.11.1764). Spätestens seit dem zweiten Harten- und Lindenhandel, einem klassischen Pensionenkonflikt, musste aus Gründen der Transparenz auch die Rechnung der Pensionenverteilung vorgelesen werden. Umstritten blieb, ob die Abrechnungen über die von den Gesandten empfangenen Gelder im Rathaus hinterlegt werden sollten (vgl. BÜA ZUG A 39.26.28.1859, 12.12.1749).

⁴⁹ Zum Beispiel in BÜA ZUG A 39.26.4.386, 23.12.1661.

Wie leicht die eidgenössischen Promotoren dieser Schuldenswirtschaft im Pensionengeschäft zwischen Hamer und Amboss zu kommen drohten, verdeutlicht ein 1634 in Paris von Abraham de Poncher, Secrétaire-interprète en langue germanique du Roi, für Beat II. Zurlauben ausgestelltes Dokument. Im Licht von seit 14 Jahren aufgelaufenen französischen Schulden liess sich Zurlauben quittieren, dass er als Gesandter der katholischen Orte um Vergütung geschuldeter Pensionen sowie Sold- und Stipendiengelder angehalten habe.⁵⁰ Augenscheinlich war der Druck auf die mit der Bewirtschaftung der transitiven Finanzströme betrauten Personen in den Stammländern dergestalt, dass diese ihre Unschuld beweisen können mussten, wenn sie von einer kostspieligen Pariser Gesandtschaft – diese stellten die *Ultima Ratio* der Eidgenossen bei harzendem Inkasso der Bündnisgelder dar – mit leeren Händen nach Hause zurückkehrten.⁵¹

Es wird deutlich: Die Schuldendynamik des Diplomatiegeschäfts barg für die Akteure einen unentrinnbaren Teufelskreis. Zum Erfolg verdammt, das Scheitern als realistisches Szenario stets vor Augen, versuchten sie, möglichst viel Sicherheit und Kontinuität in ihre Geschäfte zu bringen, zumal die enge Verknüpfung des Pensionenwesens mit dem Soldgeschäft viele Unwägbarkeiten mit sich brachte. Aufgrund unberechenbarer Kriegsläufe einerseits und unabsehbarer Machtverschiebungen andererseits konnten sich die Rahmenbedingungen schlimmstenfalls über Nacht ändern. Die notorisch schlechte Zahlungsmoral der Krone verschärfe den prekären Allgemeinzustand. In diesem Licht ist eine Dorsalnotiz des konsternierten Beat II. Zurlauben zu verstehen. Nach Lektüre eines Schreibens, das sich in versöhnlichem Ton über Frankreich äusserte, kommentierte er, das töne ganz, als bestünden die alten Ansprüche gegenüber Frankreich nicht mehr: «Was aber ist dann aus all den unbezahlten Pensionen, Stipendien usw. geworden?», fragte sich Zurlauben.⁵²

Mit dieser Ambivalenz umzugehen, stellte die Loyalität treuer Parteigänger täglich auf die Probe. Dies namentlich dann, wenn statt permanenten Inkassozwangs aufgrund politischen Notstands plötzlich akute Schadensbegrenzung gefordert war. Während der Fronde schrieb Beat II. Zurlauben seinem Freund Wolf Dietrich Reding,

er habe dem Ambassador im Hinblick auf die nächsten Wahlen nun schon dreimal geschrieben, «les charges pourront estre distribués plutost aux malaffectionnés a la france qu'aux amys», wenn er nicht eine Pension oder andere Gelder schicke. Es scheine ihm aber, «que Mrs. les Ministres & officiers serrent leur bourse durant les mouvements & incertitude des affaires interieures».⁵³

Investitionen auf eigene Kosten

Ganz wie moderne, in *growing markets* tätige Geschäftsleute investierten die Zurlauben allen aufgelaufenen Schulden und schon gewährten Loyalitätsvorschüssen zum Trotz immer wieder notgedrungen auf eigene Kosten ins Diplomatiegeschäft. Um sich eine Wahl zum Landammann *in extremis* doch noch zu sichern, verpfändete Beat II. Zurlauben zur Liquiditätsbeschaffung «myn Keten», wahrscheinlich ein kostbares Erbstück aus der Hinterlassenschaft seines Vaters. Er tat dies unter der Hand in Zürich, weil das Gerücht in Zug umgehend die Runde gemacht und seine Erfolgschancen geschmälert hätte. Wer wählte schon einen Würdenträger, der nicht einmal auf basale Hilfestellungen seiner Schutzmacht zählen konnte!⁵⁴

Neben den Landsgemeinde- und Tagsatzungskosten, die schon schwer wogen, liefen im diplomatischen Tagesgeschäft beinahe täglich Spesen auf, wie diverse Abrechnungen von Beat II. Zurlauben betreffend Ausgaben für diplomatische Zwecke verdeutlichen. Solche Aufwendungen wurden zunächst *à fonds perdu* erbracht.⁵⁵ Die Motivation, darüber Buch zu führen, wird darin gelegen haben, in einem geeigneten Moment eine gesalzene Spesenrechnung präsentieren zu können, etwa wenn die Ambassade ausnahmsweise einmal Geld übrig hatte oder man selbst ohne französische Finanzspritzer erfolgreich lobbyiert hatte, so dass der Botschafter in schier unbezahlbarer Schuld stand.⁵⁶

Solche Listen veranschaulichen einerseits die kleinlich-krämerisch-kalkulatorischen Niederungen scheinbar hoher Politik. Andererseits künden Ausgabenposten wie Geschenke, Besuchsreisen, Teilnahme an symbolträchtigen Veranstaltungen und erhebliche Botenlöhne vom eminenten Stellenwert der Anbahnung und nachhaltigen Pflege persönlicher Beziehungen. In dieses Kapitel fielen auch der immense Zeitaufwand und die In-

⁵⁰ AH 12/35, 05.04.1634, Erklärung von Abraham de Poncher für Beat II. Zurlauben.

⁵¹ Zu den Gesandtschaften an den Hof vgl. SCHLÄPPI, In allem Übrigen, S. 60–62.

⁵² AH 12/56, 03.12.1656, Wolf Dietrich Reding an Beat II. Zurlauben.

⁵³ AH 48/160, 16.05.1650, Beat II. Zurlauben an Wolf Dietrich Reding

⁵⁴ AH 98/20D, 28.04.1650, Notizen von Beat II. Zurlauben.

⁵⁵ Im Jahr 1633 musste Beat II. Zurlauben seinem Bruder um 400 Dublonen bitten, damit er «die gros schwirren» auf seinem Hof ersetzen könne.

Er habe «Jn ansachung Landsgmeindcostens und andrer umbcosten uffen Tagsazungen» die letzten Jahre dafür kein Geld gehabt (AH 5/103, 07.11.1633, Beat II. Zurlauben an Heinrich I. Zurlauben). Geradezu verbittert bilanziert Zurlauben in einem selbst verfassten Sinnspruch seine Investitionen für die «gemeind», das Gemeinwesen: «Gott weyss myn arbeit, und myn müehe / die ich getragen, Nit Nur hie / Mit mynem eignen costen, schaden, / Mit sorg und angst mich überladen / So ist doch kein dankh by der Welt» (AH 142/90, 19.02.1647, Notizen von Beat II. Zurlauben über die Gemeindeversammlung).

⁵⁶ Vgl. beispielsweise AH 27/144, 145 im Kap. «Schwieriges Politisieren» oben; AH 66/82, 1634, Abrechnung des Gesandten der V katholischen Orte nach Frankreich, Heinrich Reding, mit seinem Mitgesandten Beat II. Zurlauben.

vestition des eigenen guten Rufes sowie der persönlichen Integrität, welche die stete Informationsbeschaffung, die Pflege der eigenen Freunde und Informanten und natürlich die schriftliche Verarbeitung und Übermittlung des gesammelten Wissens in Form von Korrespondenz erforderten. Die entsprechenden Aufwendungen waren von der Person abhängig und so letztlich weder bezahlbar (im Sinne von «käuflich») noch verrechenbar.

Buchführung nicht bilanzierbarer Werte

Die Geschichtswissenschaft versucht wiederkehrend, die Einkünfte und Vermögen vormoderner Eliten zu ermitteln. Allerdings stellten Jahrlöhne sowie situativ anfallende Gebührenbeträge und Gratifikationen nur eine Grösse der im Politgeschäft und namentlich im Aussenbusiness generierbaren Gewinne dar. Dem im letzten Absatz beschriebenen immateriellen Aufwand standen ebensolche Erträge gegenüber. Insofern drohen die Bestrebungen der Geschichtswissenschaft, Licht ins Dunkel vormoderner Oberschichtshaushalte zu bringen, von vornherein zu scheitern. Einerseits ist in der Regel zu wenig analytisch auswertbares Zahlenmaterial überliefert. Andererseits tauchten die möglicherweise grössten und wichtigsten Reichtümer – etwa Adelstitel oder geschäftlich verwertbare Beziehungen, mithin das symbolische und soziale Kapital – in keinem Vermögensverzeichnis auf und waren vielleicht trotzdem die kostspieligsten und wertvollsten Güter.⁵⁷

Die Krondiener europäischer Monarchen bekamen nach erfolgreichen Gesandtschaftsjahren als Gegenleistung für ihre Investitionen Güter geschenkt oder zur Nutzniessung geliehen oder wurden mit hohen Verwaltungsposten in der höfischen Bürokratie dekoriert.⁵⁸ Entsprechende Entschädigungen für Verdienste um grenzübergreifende Beziehungen waren in den eidgenössischen Orten jedoch undenkbar. Der mindestens vordergründig hochgehaltene Milizgedanke, die kostenbewusst schlank gehaltene Administration, das Wissen um die in der Politbranche realisierbaren Profite und schliesslich die Vorstellung des Staates als Gemeinwesen im Dienst seiner

nutzungsberechtigten Mitglieder standen einer formalisierten Entlohnung aus öffentlichen Kassen entgegen.⁵⁹ Der Gegenwert der eigenen Aufwendungen musste also aus dem Geschäftsertrag eingespielt werden. Dieser wiederum bedurfte aufgrund des kollektiven Bewilligungzwangs des steten Zuflusses «fremden Geldes». Blieben legitime Nutzungsansprüche des Stimmvolks unbefriedigt, drohten die vormoderne schweizerische Diplomatie und damit auch die Geschäfte der Politunternehmer schnell zum Erliegen zu kommen.

Dass die privaten Investitionen zur Pflege der Kontakte zum Botschaftspersonal oder zu günstig gesinnten Partnern in den königlichen Bürokratien gerade in Krisen nicht abbrachen, verweist auf den für ökonomisches Handeln in der Vormoderne eminenten Stellenwert persönlicher Beziehungen. Selbst wenn die Geldflüsse versiegten, transferierten die Akteure untereinander weiterhin vielfältige Ressourcen, um ihre persönlichen Verbindungen funktionsfähig zu erhalten.⁶⁰ Weitet man den Fokus über die rein chrematistische Dimension des Pensionenwesens hinaus und nimmt die sozialen Interaktionen in den Blick, tritt die Analogie von diplomatischen und geschäftlichen Beziehungen im Modus *persönlicher Beziehungen* noch deutlicher zu Tage.

Beziehungsökonomie jenseits reiner Geldwirtschaft

Wie im modernen Wirtschaftsleben liess sich Erfolg – namentlich im Feld transitiver Geschäfte – nicht allein am pekuniären Profit messen. Um auf Dauer gute Geschäfte zu machen, waren weiche Faktoren wie Vertrauen und Verlässlichkeit als Grundlage solider Beziehungen unabdingbar.⁶¹ Diese fragilen Güter wurden über andauernde Loyalitätsbekundungen generiert, die sich die Geschäftspartner wechselseitig zukommen liessen und die nur in seltenen Fällen finanzieller Natur waren. Das war notwendig, um zu verhindern, dass sich persönliche Beziehungen als soziale Grundlage der an sie geknüpften Kommunikationsnetze verflüchtigten, wozu sie wesenhaft neigten, sobald sie nicht mehr durch stete Pflege intakt gehalten wurden.⁶²

⁵⁷ Einen verdienstvollen Versuch der Summierung mindestens der finanziellen Einnahmen aus verschiedenen Amtstätigkeiten unternimmt LANDOLT, Trölen und Praktizieren, S. 243–248.

⁵⁸ Zu den Güterverleihungen an schwedische Diplomaten als Entlohnung für ihre Verdienste vgl. DROSTE, Im Dienst der Krone, S. 213. Es geht davon aus, dass die Krondiener der schwedischen Könige finanzielle Sicherheiten einbringen mussten, um oft über Jahre oder Jahrzehnte mit den durch ihre persönlichen Investitionen ins Amt begründeten Schulden leben zu können. Vincent Möller (1615–1668) beispielsweise spielte in den 1650er-Jahren in der schwedischen Kriegsfinanzierung eine derart wichtige Rolle, dass seine Forderungen die an ihn für 18 diplomatische Dienstjahre zu zahlenden Saläre um ein Vielfaches überstiegen (S. 232).

⁵⁹ Vgl. SCHLÄPPI, Staatswesen. Die regelmässig in öffentliche Kassen fliessenden Beträge und ausgeteilten Handgelder waren gewissermassen die Dividende, welche die Politunternehmer als Abfindung für die ihnen zur privaten Nutzung überlassenen kollektiven Ressourcen zu zahlen hatten.

⁶⁰ In Anlehnung an LUHMANN, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 54, könnte man den beständigen Ressourcentransfer auch unter den Begriff der «Zahlung» subsumieren, welche bei Luhmann die Grundoperation jeden Wirtschaftens darstellt.

⁶¹ Zum Stellenwert von Vertrauen und Verlässlichkeit im Geschäftsleben vgl. SCHLÄPPI, Marktakteure, S. 130–133, der die beiden Kategorien in Anlehnung an LUHMANN, Vertrauen, S. 37, 59, im Sinne von Verhaltenssicherheit des Individuums selbst bei changierenden sozialen Rollen definiert. Zum Zusammenhang von Beziehungen und Ökonomie vgl. SCHLÄPPI, Ökonomie.

⁶² Vgl. hierzu JANCKE/SCHLÄPPI, Einleitung, S. 17–26. BEHR, Diplomatie als Familiengeschäft, S. 255, betont die Bedeutung der «jahrzehntelang gepflegten Kontakte», aus denen «verworrne Beziehungsnets gegenseitiger Abhängigkeiten» entstanden, «deren Auflösung eine mehr oder weniger grosse Krise auslösen musste». Je mehr in einen Ressourcenkreislauf investiert worden war, «desto wichtiger war es, den Kreislauf zu erhalten».



Abb. 7: Im Vergleich zu den Palästen, in denen der europäische Hochadel logierte, mutet der Zurlaubenhof in Zug bescheiden an. Der Familiensitz erinnert an ein Gutshaus und steht sinnbildlich für die wirtschaftliche, verwandtschaftliche und politische Verwurzelung des respektablen Magistraten-geschlechts in den kargen Innerschweizer Stammlanden und für die Verbundenheit mit dem heimatlichen Gemeinwesen. (Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Sammlung Ernst Brunner, SGV_12N_22235)

Hinter den durch politische Institutionen sanktionierten Praktiken zur Geldallokation tut sich eine sekundäre Dimension von Ökonomie auf, in der eine breite Palette materieller und immaterieller Güter weitergereicht, gehortet, angespart, getauscht, geschenkt und geschuldet wurde. Zentral waren beispielsweise Informationen, die aufgrund aufwändiger Beschaffungsmodalitäten – man denke an Eilboten, physische und kulturelle Distanzen,

tägliche Schreibarbeit und Materialkosten, an die Allgegenwart von Desinformation und arkanischer Verschwiegenheit wichtiger Geheimnisträger – sehr kostspielig waren.⁶³ Vertrauliche Korrespondenz war zunächst «ein Mittel, um das notwendige Vertrauen des Adressaten zu erreichen», damit dieser den Sender als potentiellen Interessenvertreter respektierte.⁶⁴ Namentlich die Übermittlung vertraulicher Hinweise erzeugte wechsel-

⁶³ Vgl. hierzu SCHLÄPPI, In allem Übrigen, S. 40–53. Für DROSTE, Im Dienst der Krone, S. 266, hat Korrespondenz sogar «Warencharakter». Man könnte auch sagen: sie war ein Handelsgut.

⁶⁴ DROSTE, Im Dienst der Krone, S. 309.

seitige Verpflichtungen und installierte eine Art der Komplizenschaft, die wiederum ein Klima der Diskretion begünstigte. Wer dauerhaft am Insiderwissen gut informierter Kreise teilhaben wollte, musste sich mindestens von Zeit zu Zeit selber mit einem valablen Beitrag einbringen. Dass dabei auch völlig unbedeutende, ungesicherte oder falsche Informationen eingespeist wurden, versteht sich. Weil der Wert eines Insidertipps, einer plausiblen Vermutung, einer schlauen Spekulation oder eines vordergründig nebensächlichen Details für Sender und Empfänger oft erst im Rückblick oder auch gar nie exakt zu ermitteln war, standen die Akteure in wechselseitiger, kontinuierlicher und letztlich nicht ohne Verluste kündbarer Verbindung.⁶⁵

Ergänzend zur Korrespondenz, aber nicht minder wichtig zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Verbundenheit, war der unablässige Austausch kleiner Aufmerksamkeiten, die durchaus von materiellem Wert sein durften. So schickten sich gute Geschäftspartner Wein, Wildbret oder Fische – natürlich immer gepaart mit besten Wünschen und der Beteuerung, wie gerne man die Leckerbissen gemeinsam mit dem Beschenkten verzehren würde.⁶⁶ Während sich diese Gaben durch den Gebrauch auflösten und so nach ihrem Genuss – dem einzigen Gewinn – automatisch Platz für neue Zuwendungen machten, verlangten andere Gefälligkeiten von den Akteuren mehr Aufwand und hatten unter Umständen auch mehr positiven oder auch negativen Nachhall. So konnte es erheblich teurer zu stehen kommen, wenn man sich im Freundschaftsdienst auf persönliche Empfehlungen, Aussagen vor Gericht, Lobbying im Verbund mit Parteigängern oder heikle politische Missionen wie Schiedsgerichte oder Konfliktvermittlung einliess. Wer die eigene Person und Ehre investierte, ging grössere Haftungsrisiken ein, als wer einem Ambassadoren einen selbst geschossenen Hirsch und ein paar Kisten Wein schickte.

Ein Beispiel: 1657 bekam Beat II. Zurlauben von Ambassador De la Barde stellvertretend für die katholischen Orte, welche auf frankreichfreundliche Linie zu bringen

Zurlauben und seinen Komparsen nicht gelungen war, die Leviten gelesen. Der Botschafter erklärte, er stehe dem Zuger Gesuch auf Zahlung einer Pension ablehnend gegenüber, denn es sei absolut notwendig, dass die Orte wieder lernten, Frankreich um seiner selbst willen zu schätzen und nicht bloss dessen Geld zu begehrten. Er wolle – kurz gesagt – das französische Geld nicht mehr an Leute auszahlen, «qui ont tant de passion pour nos Ennemis». Wollte Gott, er wäre noch im Besitz all der Gelder, die er anlässlich der Verhandlungen um die Erneuerung der Allianz so grosszügig verteilt habe. Das war Klartext: Der Schaden, den missglücktes Lobbying der Glaubwürdigkeit und dem Status eines Akteurs zufügte, war immens.⁶⁷ Einzig der Kredit, den sich das Geschlecht über Generationen durch treues Parteidäntum und stete Investition materieller und immaterieller Ressourcen in die Beziehung zur Krone bei ebendieser verdient hatte, schützte vor dem Beziehungsabbruch, wenn der Lauf der Dinge das Image ramponiert hatte. Dieser Logik gehorchte auch De la Bardes Nachsatz, er werde allem Unbill zum Trotz alles tun, um Zurlauben, seiner Familie und den wenigen wahren Freunden Frankreichs jederzeit persönlich zu Diensten zu stehen.⁶⁸

Gingen knifflige Angelegenheiten gut aus, war indes auch der Ertrag entsprechend höher. Ambassador Miron bat Konrad III. Zurlauben 1622 darum, eine wichtige Angelegenheit möglichst rasch in einem für Frankreich günstigen Sinne zu regeln. Er empfahl ihm, zu diesem Zweck auch seine Freunde einzuspannen und stellte für einen erfolgreichen Ausgang des Unterfangens eine grosszügige Belohnung in Aussicht.⁶⁹

Offene Rechnungen allenthalben und ihr Einfluss auf die Verhandlungskultur

Leider ist es unmöglich, das Ausmass der Transaktionen jenseits der Geldwirtschaft im Detail, geschweige denn *in globo* zu rekonstruieren. Dennoch lohnt es sich, über die immanente Logik derartiger Ressourcenkreisläufe nachzudenken. Dabei fallen folgende Aspekte auf:

⁶⁵ DROSTE, Im Dienst der Krone, S. 186f., 190, sieht die wichtigste Funktion von Korrespondenz in «ihrem Wert als Investition in bzw. innerhalb einer persönlichen Beziehung», wobei die Diplomaten ihr Schrifttum «nicht primär als Teil administrativ geregelter Verpflichtungen» verstanden, sondern darin «Gablen (oblatio) in einer personalen Beziehung» sahen. Darüber hinaus wurde Korrespondenz «getauscht, investiert und als Ausdruck gegenseitiger Verpflichtung eingesetzt». Zur Problematik der Beurteilung des Nachrichtenwertes diplomatischer Korrespondenz vgl. DERS., Im Dienst der Krone, S. 171.

⁶⁶ Ein anschauliches Beispiel hiervon bringt eine Notiz von Botschaftssekretär Heinrich Wallier an Beat II. Zurlauben: Heute habe ihm ein Bote einen Brief samt einem jungen Reh überbracht. Nun wisse er jedoch nicht, wann Ambassador Caumartin wieder in die Ambassade zurückkehren werde. Deshalb bewahre er das Wildbret einstweilen bei sich zu Hause auf. Sollte der Ambassador nicht vor nächstem Sonntag eintreffen, werde er besagtes Reh zusammen mit Junker Vigier – alle Genannten waren Vertraute Zurlaubens in der Solothurner Niederlassung – verspeisen, damit es nicht verderbe (AH 31/15, 25.01.1641, Heinrich Wallier an Beat II. Zurlauben). Beispiele von Wein-, Fisch- und Wildlieferungen in: AH 23/157, 04.01.1619, Ambassador in Bünden Gueffier an Konrad III. Zurlauben; AH 27/19, 05.01.1619, Ambassador Miron an Konrad III. Zurlauben; AH 27/60, 28.02.1625, Michel Musnier an Beat II. Zurlauben; AH 28/147, 19.07.1710, Ambassador de Vintimille an Beat Jakob II. Zurlauben; AH 30/170, 05.07.1686, Ambassador Tambonneau an Beat Jakob I. Zurlauben. Für Droste, Im Dienst der Krone, S. 307, wurden Gaben in jedem Fall «als Bestätigung der Beziehung gegeben und interpretiert».

⁶⁷ Zur Labilität und Fragilität asymmetrischer Beziehungen im Licht von allzeit möglichen Konflikten vgl. DROSTE, Im Dienst der Krone, S. 286.

⁶⁸ AH 17/166, 26.05.1657, Ambassador De la Barde an Beat II. Zurlauben. Vgl. eine analoge Konstellation in AH 29/7, 12.05.1625, Ambassador Miron an Konrad III. Zurlauben. Der Ambassador erklärte unumwunden «qu'il n'est plus Saison» für grosse Ausgaben. Der König sei zur Überzeugung gelangt, es nicht mehr länger verantworten zu können, hohe Summen in die Orte zu pumpen. Das Geld lasse sich zur Erhaltung des katholischen Bekenntnisses und für die eigenen Bedürfnisse besser verwenden.

⁶⁹ AH 31/51, 04.10.1622, Ambassador Miron an Konrad III. Zurlauben.

Im steten Austausch von Gütern und Gefälligkeiten wurden materielle und immaterielle Grössen miteinander verrechnet, oder auch – wahrscheinlicher – eben nicht verrechnet, da die Währungen nicht miteinander kompatibel waren und sich deshalb einer quantitativen Messung entzogen. Was es wert war, wenn Beat Jakob I. Zurlauben 1686 als frisch gekürter Ammann – die für seine Wahl erforderliche Pension war gerade nochmal rechtzeitig bezahlt worden – sein Nominationsrecht für den Zuger Statthalterposten im Sinne Frankreichs nutzte und «Knopfli, der ein guter Freund Frankreichs sei», vorschlug, war zwar nicht zu beziffern, stellte sich womöglich aber trotzdem irgendwann als wertvoller Gefallen heraus.⁷⁰

Alle wie auch immer gearteten Dienste, die jemandem geleistet worden waren, rechtfertigten die Erwartung auf eine Erwiderung. Im Januar 1636 überstellte der päpstliche Nuntius in Luzern, Ranuzio Scotti, einem unbekannten, mit der Pariser Bürokratie aber offenbar bestens vertrauten Empfänger ein Empfehlungsschreiben an den Nuntius in Paris, Giorgio Bolognetti. Er habe ihn übrigens auch bei Ambassador Méliand in Solothurn empfohlen. Würde er nun ihn, Scotti, als Gegenleistung am französischen Hofe bekannt machen, wären seine Dienste mehr als belohnt.⁷¹ Aus Paris wurde Beat II. Zurlauben im November 1650 berichtet, ein ehemaliger Sekretär der Ambassade, Barthémy Rolland, sei ihm wohlgesinnt. Auch wolle sich ein gewisser De la Mesnardiere bei Marschall Charles de Schomberg für die Belange der Zurlauben einsetzen. Das war wichtig, denn gerade drohte die in Familienbesitz befindliche Gardekompanie entlassen zu werden. Bei beiden solle sich Zurlauben schriftlich bedanken. Außerdem erwarteten sie eine Belohnung.⁷²

Unterschiedliche Leistungen nicht gegeneinander verrechnen zu können, manövrierte die Beteiligten zwangsläufig in einen Schwebezustand wechselseitiger, niemals einlösbarer Verpflichtungen. Eine Buchhaltung darüber, wer wem wie viel schuldete und wer wem Kredit gegeben hatte, konnte unmöglich geführt werden, wenn anhaltend nicht miteinander vergleichbare Gefälligkeiten getauscht wurden. Das grenzübergreifende Geschäft erfüllte so ein zentrales Kriterium funktionierender Schuldensysteme nicht.

Paradoxalement wurden diplomatische Dienstleistungen wohl genau deshalb über weite Strecken so selbstverständlich abgewickelt, weil alle in die Branche Involvierten untereinander gar nie quitt sein konnten und wollten. Offene Rechnungen waren letztlich von Vorteil und

senkten die Transaktionskosten aller Beteiligten, denn namentlich während politischer Krisen oder pekuniärer Engpässe stabilisierten uneingelöste Verbindlichkeiten genau jene fragilen Beziehungen, die von ihrem Wesen her eigentlich unverbindlich und labil waren.⁷³

Solch ubiquitärer Schuldenswirtschaft zum Trotz erfüllten die Geschäftsbeziehungen zwischen Frankreich und den eidgenössischen Orten auch eine zweite Haupt-eigenschaft funktionaler Kreditsysteme nicht. Die Theorie geht axiomatisch davon aus, dass Kreditverpflichtungen nur dann aufrecht zu erhalten sind, wenn Schulden tatsächlich vollstreckt werden können.⁷⁴ Offenkundig war die Architektur der Schuldner-Gläubiger-Verhältnisse in der vormodernen Diplomatie genau anders herum gebaut. Das beschriebene Kreditsystem funktionierte just deshalb so gut, weil die aufgelaufenen Schulden gar nie vollstreckt werden konnten und sollten. Statt den Geschäftspartner zu betreiben oder die Verbindung aufzukündigen, wurden langfristig entstandene Verbindlichkeiten stehen gelassen, wodurch man sich das Gegenüber dauerhaft verpflichtete.

Dass die Aussengeschäfte der Eidgenossen wesentlich auf persönlichen, durch periodische Investitionen verstetigten Beziehungen beruhten, legte der fragwürdigen Zahlungsmoral Frankreichs den systemischen Untergrund. Natürlich war für die chronischen Zahlungsrückstände Frankreichs in erster Linie die Finanzknappheit der Krone verantwortlich. Mindestens ebenso wichtig dürfte aber das Wissen um die Bindekraft offener Guthaben und Verbindlichkeiten gewesen sein. Die Scheu der Eidgenossen, im eskalierenden Konflikt mit dem Geschäftspartner die Summe der über Jahre erbrachten Leistungen und angehäuften Aktiva auf einen Schlag zu verlieren, spornte die französischen Parteigänger in der Schweiz zu wiederkehrenden Loyalitätsbekundungen an. Auf diese Weise versuchten sie, ihre materiellen und immateriellen Gutshaben und Investitionen abzusichern, die sich umgekehrt proportional zu stetig anwachsenden Pensionsschulden zu verflüchtigen drohten. Diese Interessenlage spielte natürlich Frankreich in die Hand.

Eine eindimensionale Sicht würde diese Sachlage als logische Konsequenz einer hegemonialen Pressionspolitik deuten: Frankreich war halt stärker und konnte die Eidgenossen nach Belieben unter Druck setzen. Um voreiligen Interpretationen vorzubeugen, sollte jedoch bedacht werden, dass die (nicht immer erfolgreichen) französischen Druckversuche doch sehr erklärungsbedürftig sind, wenn *a priori* eine strukturelle Unterlegenheit der

⁷⁰ AH 30/144, 27.05.1686, Beat Jakob I. Zurlauben an Ambassador Tambonneau.

⁷¹ AH 16/23, 19.01.1636, Nuntius Ranuzio Scotti an einen Unbekannten.

⁷² AH 20/197, 01.11.1650, Heinrich II. Zurlauben an Beat II. Zurlauben.

⁷³ Vgl. JANCKE/SCHLÄPPI, Einleitung, S. 12.

⁷⁴ Vgl. BINSWANGER, Und vergib uns unsere Schulden, S. 27.



Abb. 8: Im zweiten Stock des Zurlaubenhofes befindet sich ein prächtiger Festsaal. Es war nur vordergründig ein Widerspruch, wenn die frankophilen Zurlauen hier Wandmalereien epischer Gestalten aus der eidgenössischen Helden geschichte mit einem Fries aus 63 Porträts von französischen Königen kombinierten. Diese Melange brachte ein spezifisches Befinden zum Ausdruck. Die grenzübergreifende Geschäftstätigkeit, in der sich der Familienverband über Generationen engagierte, mündete zwangsläufig in eine Symbiose der Kulturen. (Foto und Copyright: Eduard Widmer, Zürich)

Eidgenossen unterstellt wird. Im Gegenteil, sie begehrten immer wieder frech auf, vielfach sogar im solidarischen Gruppenverband und konterkarierten die lausige Zahlungsmoral Frankreichs mit unvollständigen Truppenkontingenten oder Interventionen gegen Transgressio nen. Die Faktizität ausbleibenden Geldes oder fehlender Soldaten war für die Betroffenen unumstößlich und im Moment nicht zu ändern. Bestenfalls konnte man solcherart unfreiwillig entstandene Guthaben als imaginäres Unterpfand zu späterem Zeitpunkt wieder in die Waagschale werfen, um Genugtuung für nicht gehaltene Versprechungen zu fordern.

Changierende Kräfteverhältnisse und Interessenpolitik im eidgenössischen Verbund

In diesem Licht stellt sich nochmals die Frage nach dem wahren Wesen diplomatischer Beziehungen. Waren sie nach dem Prinzip des Verhältnisses von Patron zu Klient, also asymmetrisch und hierarchisch gebaut, oder beruhten sie auf symmetrisch angelegter Interaktion von ungleichen, im Kontext langfristiger Leistungstransfers letztlich doch irgendwie gleichgestellten Teilhabern?

Dass die Eidgenossen in ihren Beziehungen zu mächtigen Monarchen in der Rolle der notorisch geprellten Gläubiger wider Willen auftraten, darf nicht zur vor-



Abb. 9: Johannes Meyer, der oben bereits als Porträtiert von Beat Jakob Zurlauben in Erscheinung getreten ist, arbeitete offensichtlich gerne in Tuch-fühlung zur eidgenössischen politischen Elite. Hier warf er mit flinker Hand die Sitzordnung der Tagsatzung in Baden zu Papier. Auftritte ausländischer Gesandter waren fixer Bestandteil der Tagesordnung, so dass der symbolträchtig hervorgehobene Platz zur Rechten der Vertreter der regierenden Orte, «wo die Herren Ambassidoren ProPonieren», selbst in der idealtypisch stilisierten Skizze der Raumordnung nicht fehlen durfte. (Zentralbibliothek Zürich, Federzeichnung von Johannes Meyer, doi.org/10.7891/e-manuscripta-36941)

schnellen Schlussfolgerung verleiten, die Schweizer hätten sich den Wünschen und Launen der Potentaten stets fügsam unterziehen müssen, wie es die Vorstellung eines unüberwindlichen Gefälles zwischen Patron und Klient suggeriert. Vielmehr verschob sich das Kräfteverhältnis zwischen diplomatischen Geschäftspartnern unentwegt, wofür vielfältige Gründe verantwortlich waren: die finanzielle und innenpolitische Konstitution der Grossmächte, das Schlachtenglück und seine Auswirkungen auf die hegemoniale Grosswetterlage, durch dringende militärische oder politische Interessen verursachter Handlungsdruck, die Raffinesse der ausländischen Botschafter und ihrer eidgenössischen Geschäftspartner, unaufschiebbarer Liquiditätsbedarf seitens der Eidgenossen, die inneren Verhältnisse in den eidgenössischen Orten dieses und jenseits konfessioneller Gegensätze.

Wie stark derartige Faktoren im Verbund mit den Strukturmerkmalen vorsätzlich hängig gelassener Verbindlichkeiten zum einen und langfristig angelegter per-

sönlicher Beziehungen zum anderen die Handlungsspielräume determinierten, wird deutlich in der Art und Weise, wie die Verhandlungspartner ihre strategischen Register zogen und den Umgangston modulierten, den sie gegenüber ihren Vertrauten anschlugen. Die Ökonomie der aufgeschobenen Vergütungen generierte einen spezifischen Verhandlungsstil – verhandelt werden musste wegen wiederkehrender Dehnung oder gar Missachtung von Bündnisbedingungen ja ständig –, der für das Pensionengeschäft charakteristisch gewesen sein dürfte.

Der Tonfall des Interessenaustrags um Truppenbestände, Transgressionen, Offiziersstellen und Geldschulden mäandrierte von Vorhaltungen und Forderungen einerseits zu Versprechungen und Vertröstungen andererseits. Bald warf Frankreich seinen Anhängern mangelnde Treue, Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft vor.⁷⁵ Diese konterten mit persönlich vorgebrachten Zahlungsforderungen⁷⁶, welche von den Botschaftern wiederum mit dem Versprechen baldiger Überweisung der geschul-

⁷⁵ Vgl. zwei unter unzähligen Beispielen: AH 17/167, 08.05.1657, Ambassador De la Barde an Beat II. Zurlauben; AH 24/99, 25.04.1643, Ambassador Caumartin an Beat II. Zurlauben.

⁷⁶ AH 14/34, 02.12.1623, Beat II. Zurlauben an Konrad III. Zurlauben; AH 20/87, 09.12.1623, Ambassador Miron an Konrad III. Zurlauben.

deten Summen oder doch wenigstens eines Teils einer vollen Pension in Verbindung mit einer privaten Gratifikation repliziert wurde. In diesem Zusammenhang zieht sich das Erzählmotiv der in Paris noch nicht losgeschickten oder bereits unterwegs nach Solothurn befindlichen «Fuhre Geld» als Topos durch die Korrespondenz. Mindestens in der Phantasie schon bares Geld vor Augen, scheinen die Eidgenossen gerne zu kleinen Zugeständnissen bereit gewesen zu sein. So zumindest muss der Usus der fremden Ambassadoren verstanden werden, im Kanon mit der Chiffre real vorhandenen Geldes neue Zusatzbegehren und Bedingungen in den Raum zu stellen und trotz offener Rechnungen gleich den nächsten Vorschuss einzufordern.⁷⁷

Wenn sich die Verhältnisse verschärften, änderte die Tonart. Plötzlich waren sogar erpresserische Drohungen vernehmbar, so etwa in Andeutungen, es könnten künftig neue Leute aus anderen eidgenössischen Orten, anderer Konfession oder – absolut am schlimmsten – dem eigenen Ort als privilegierte Vertreter französischer Interessen nachrücken.⁷⁸ Um derartigen Niedergangsszenarien Nachdruck und Glaubwürdigkeit zu verleihen, wurde selbst die Blockierung bereits in Solothurn befindlicher Gelder in Aussicht gestellt.⁷⁹

Ob diese Verhandlungstaktiken der Ambassadoren als Zeichen der Macht oder nicht doch eher der Ohnmacht zu deuten sind, muss offenbleiben. Als Indizien für limitierte Handlungsspielräume finanzieller Natur und einen akuten Mangel an guten Argumenten sind indes erfindungsreiche Angebote zur Kompensation alter Schulden zu bewerten, welche die Ambassadoren den Eidgenossen hin und wieder unterbreiteten. So ventilierte die französische Krone noch im Jahr 1787 – scheinbar ohne die geringste Ahnung ihrer baldigen Agonie – selbstgerecht, sie beabsichtigte die ausstehenden «Bundesfrüchte» nach und nach zu bezahlen. Im Gegenzug würde die Pension für Studierende gestrichen, um mit den so gesparten Mitteln die

Restanzen schneller abzutragen.⁸⁰ Um zu bemerken, dass der Nutzen eines solchen Kuhhandels – Verzicht auf ein traditionelles Privileg zum Zweck der Sanierung finanzieller Altlasten – bescheiden war, brauchten die Eidgenossen keine höhere Mathematik zu bemühen.

Wie aus dem Reich der Phantasie mutete ein Vorschlag des Herzogs von Savoyen an, der am 7. Juni 1671 die Bezahlung der seit langem ausstehenden Pensionen, eines Taglohnes – gemeint damit wohl ein Handgeld an jeden Stimmberechtigten am Tag der Abstimmung –, der hängigen Stipendien sowie die Verbesserung umstrittener Punkte der Garde-Kapitulation und überhaupt die Befriedigung aller gerechtfertigten Ansprüche anbot. Überraschenderweise bekam am 16. Oktober 1671 tatsächlich jeder Burger von Zug 5 Gulden ausbezahlt. Die Ratsherren hatten sich vorgängig mit je 3 Dublonen schadlos gehalten.⁸¹ Ob in diesem Arrangement aber tatsächlich alle ausstehenden Zahlungen kompensiert wurden, ist nicht zu klären. Entscheidend an dieser Episode ist vielmehr, dass die Eidgenossen trotz negativer Langzeiterfahrungen nach pragmatischer Daumenpeilung auf solch abenteuerliche Angebote einzutreten bereit waren.

Zu gross waren ihre Sorgen um generationenlang aufgelaufene Guthaben, als dass sie sich getraut hätten, in Betracht nicht abgetragener Schuldenberge einschüchternde Drokulissen aufzubauen. Aber auch sie warnten in strittigen Verhandlungen vor dem Entzug materieller und immaterieller Güter. Einschüchterung durch einzelne Orte kam jedoch kaum vor. Mindestens solidarisierten sich die französischen Parteigänger der katholischen Orte untereinander. Führte dies nicht zum Erfolg, wurde schliesslich die Tagsatzung bemüht (Abb. 9).⁸² Eine im eidgenössischen Verbund angedrohte Heimrufung der Soldtruppen, besonders aber die Vorbereitungen offizieller Gesandtschaften an den königlichen Hof verfehlten ihre Wirkung bei den Ambassadoren nicht.⁸³ Durch Kollektivierung offener Forderungen bekamen die privaten

⁷⁷ AH 19/28, 18.12.1922, Ambassador Miron an Ammann und Rat von Menzingen; AH 23/64, 03.04.1641, Ambassador Caumartin an Beat II. Zurlauben; AH 23/93, 1641, Ambassador Caumartin an Beat II. Zurlauben; AH 23/109, 19.06.1625, Ambassador Miron an Konrad III. Zurlauben; AH 29/118, 10.02.1627, Ambassador Miron an Konrad III. Zurlauben.

⁷⁸ AH 17/169, 22.04.1657, Ambassador De la Barde an Beat II. Zurlauben; AH 17/170, 02.05.1657, Ambassador De la Barde an Beat II. Zurlauben; AH 27/111, 24.06.1633, Herzog de Rohan an Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug; AH 32/107, 10.11.1654, Ambassador De la Barde an Beat II. Zurlauben. KELLER, Ein Schweizer Gardehauptmann, zeigt auf, wie Johann Peter Stuppa auf seiner Mission als Sonderagent des französischen Königs ganz gezielt die langlebige Loyalität altbewährter Gewährsleute der Krone untergrub und mit finanziellen Anreizen und Erfolg andere Akteure einzubinden versuchte.

⁷⁹ AH 13/20, 12.03.1602, Ambassador Brulart und De Vic an Konrad III. Zurlauben.

⁸⁰ BÜA ZUG A 39.27.10.1130, 28.05.1787.

⁸¹ BÜA ZUG A 39.27.3.1773, 07.06.1671. Gemäss KÖRNER ET AL., Währungen und Sortenkurse, S. 429, 435, 482f., 487, entsprachen 3 Dublonen rund 25 Gulden. Neben dem Umstand, dass die Räte fünfmal mehr kassierten als der einfache Burger, kann man annehmen, dass kostbare Goldmünzen auch beständigere Wertgrössen darstellten als gewöhnliche Geldsorten. Mit Dank an Norbert Furrer für die Hilfe bei den Berechnungen.

⁸² Nach BÜSSER, Militärunternehmertum, S. 105, entwickelte sich das Inkasso von Soldrückständen bereits im 16. Jahrhundert zu einem zentralen Geschäftsfeld der Tagsatzung. Nach ESS, Der zweite Harten- und Lindenhandel, S. 31, wurde die Tagsatzung auch im Zusammenhang mit umstrittenen Dienstreglementen mobilisiert.

⁸³ Vgl. zum Beispiel: AH 24/77, 04.03.1605, Ambassador Caumartin an Konrad III. Zurlauben; AH 24/99, 25.04.1643, Ambassador Caumartin an Beat II. Zurlauben; AH 26/89, 1650, Notizen von Beat II. Zurlauben über die Gesandtschaft der XIII Orte; AH 27/19, 05.01.1619, Ambassador Miron an Konrad III. Zurlauben. Die Bereitschaft, zum Äussersten zu gehen, trug allerdings unkalkulierbare Risiken in sich, so setzte man damit gleichzeitig den Kredit bei der Krone, die Einnahmen aus dem Solldienst, der einzigen berechenbaren Dienstleistung der Schweizer, und das einvernehmliche Verhältnis mit dem Ambassador aufs Spiel.

Interessen des in grenzübergreifenden Geschäften tätigen Soldgewerbes mehr Gewicht.⁸⁴ Zudem konnten sich die Einzelakteure *vis à vis* von Anfeindungen seitens der Ambassade aus der Schusslinie nehmen. Und schliesslich wurden auch allfällige Gesandtschaftskosten von den beteiligten Orten gemeinsam getragen.⁸⁵ Die Tagsatzung fungierte in diesen Vorgängen weniger als politische Institution denn als Marktplatz und Meinungsforum, das primär geschäftlichen Interessen diente. Es entsteht der Eindruck, die Eidgenossenschaft habe sich vor allem situationsbedingt als gemeinsam handelndes *Corpus helveticum* konstituiert. Dann nämlich, wenn sich unter den tonangebenden Geschlechtern ein Konsens über gemeinsame wirtschaftliche Interessen – eben beispielsweise über die solidarische Eintreibung von Pensionsausständen – ermittelte liess.

5. Abschliessende Beobachtungen zum «fremden Geld»

Überblickt man die Korrespondenz vormoderner diplomatischer Akteure wie den Mitgliedern der Familie Zurlauben, war beinahe in jedem Brief irgendwie von Gut-haben, Schulden, Kosten und Geld – fremdem und eigenem – die Rede. Und wenn einmal nicht explizit von Geld gesprochen wurde, so standen immer andere wertvolle Ressourcen zur Debatte. Permanent wurde überlegt, wie oder wo fehlende Güter beschafft oder vorhandene Mittel möglichst vorteilhaft eingesetzt werden könnten. All dies verweist auf die ausgeprägt ökonomische Dimension der alteidgenössischen Aussenbeziehungen.

In den gängigen Strategien materialisierte sich eine kaufmännische Logik, die prioritär auf die Mehrung des in der Verfügungsmacht der eigenen Familie befindlichen materiellen, kulturellen und sozialen Reichtums abzielte. Gute Diplomaten waren in erster Linie gute Geschäftsleute, die es verstanden, im Verbund mit ihren privaten auch öffentliche Interessen wahrzunehmen. Mit Aussengeschäften langfristig gute Erträge zu erwirtschaften, beruhte auf realistischem Einschätzungsvermögen von Aufwand und Ertrag. Und da etliche der verhandelten Güter keinen benennbaren Preis hatten, entschied letztlich das gute Gespür für den Grenznutzen beim Investieren und Inkasso weicher Güter in der Beziehungspflege vor Ort und im Kontakt mit den monarchischen Diplomaten über den Geschäftserfolg. Kaum je war dabei explizit von Macht, Herrschaft oder höheren politischen Zielen die Rede, vielmehr wurde reflektiert, zu welchem Preis die gewünschten Ergebnisse zu bekommen waren.

Dass Handelsgeschäfte mit Kriegsgütern von unberechenbaren politischen Instanzen bewilligt werden mussten, war letztlich nicht mehr als ein ärgerlicher Standortnachteil. Um die legitimen Ansprüche der Nutzungs-berechtigten in den korporativ organisierten Gemeinwesen zu befriedigen und immer wieder in Ämter und für politische Missionen gewählt zu werden, mussten die Diplomaten nicht nur erhebliche Teile des «fremden Geldes» sozialisieren. Ihre Stellung hing vielmehr auch davon ab, ob es ihnen gelang, langfristig die Versorgung mit wichtigen Gütern wie Salz oder Getreide, welche über Aussengeschäfte alloziert werden mussten, zu sichern.

Die Konkurrenz der aussenpolitischen Faktionen trieb die Kosten der Politik in die Höhe. Nicht nur wurde für jede Zustimmung oder Wahl ein Handgeld fällig, oft mussten die Parteigänger ihre Gegnerschaft recht eigentlich übertrumpfen. Von dieser Kostenspirale profitierten die einfachen Leute. Obwohl die Eidgenossenschaft dem «fremden Geld» in der Wahrnehmung der Zeitgenossen und der Forschung mannigfaltige Probleme und Konflikte verdankte, gingen von den Pensionen auf diese Weise paradoxe Weise auch integrierende Effekte und kohäsive Kräfte aus.

Dass die Eidgenossen in den transitiven Märkten so lange Zeit dermassen gute Geschäfte machten, weist sie als gute Unter-Händler aus. Während sich die europäischen Monarchien durch permanentes Wettrüsten und wiederkehrende ruinöse Kriege finanziell und strukturell schwächten, war die Zahlungsbilanz der eidgenössischen Orte bei allen sich stellenden Schwierigkeiten langfristig positiv. Das Business mit der käuflichen Gewalt brachte jede Menge «fremdes Geld» ins Land und stellte die Beziehungen zu den Grossmächten über Soldallianzen und vertraglich zugesicherte «Friedengelder» (Pensionen) auf soliden Boden. Schliesslich ersparten die als Söldnerba-taillone in fremden Diensten gerüsteten und trainierten Truppen den eidgenössischen Staatskassen einen Grossteil der Rüstungsaufwendungen und damit den erheblichsten Ausgabenposten vormoderner Staaten, wie ihn eine strukturschwache Region wie die alte Eidgenossenschaft aus regulär erwirtschafteten Fiskaleinnahmen gar nicht aufzubringen vermocht hätte.

Anschrift des Verfassers:

Daniel Schläppi

Farbstrasse 27A

3076 Worb BE

⁸⁴ Vgl. AH 9/84, 02.07.1633, Instruktion von Stadt und Amt Zug auf die gemeineidgenössische Jahrrechnung nach Baden vom 3. Juli.

⁸⁵ Zum Kostenbewusstsein der alteidgenössischen Diplomatie vgl. SCHLÄPPI, In allem Übrigen, S. 10. Tiefe Kosten, mithin ein «wohlfeiler Staat» gehörten zu den Kernzielen der korporativ organisierten Gemeinwesen der alten Eidgenossenschaft.

Bibliografie

Quellen

BÜRGERARCHIV ZUG, Rats- und Gemeindeprotokolle der Stadt Zug 1471–1798 [BÜA ZUG].

ACTA HELVETICA, Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica tremmatis Zurlaubiana, bearb. von Kurt-Werner Meier, Josef Schenker, Rainer Stöckli, Aarau 1976ff. [AH].

PADAVINO, Del governo et stato

Padavino, Giovanni Battista, Del governo et stato dei Signori Svizzeri (1608), Venezia 1874.

RECHTSQUELLEN DES KANTONS ZUG

Die Rechtsquellen des Kantons Zug. Erster Band, Grund- und Territorialherren, Stadt und Amt, bearbeitet von Eugen Gruber (SSRQ Zug 1), Aarau 1971.

Literatur

BEHR, Diplomatie als Familiengeschäft

Behr, Andreas, Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1770), Zürich 2015.

BERCÉ, Rôle des Suisses

Bercé, Yves-Marie, Le Rôle des Suisses pendant la Fronde, in: Cinq siècles de relations franco-suisses. Hommage à Louis-Edouard Roulet, Neuchâtel 1984, S. 73–86.

BINSWANGER, Und vergib uns unsere Schulden

Binswanger, Daniel, «Und vergib uns unsere Schulden». Artikel über: David Graeber, Debt. The First 5000 Years, Melville House Publishing 2012, in: Das Magazin 7, 2012, S. 24–30.

BÜSSER, Militärunternehmertum

Büsser, Nathalie, Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz, hg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz, Bd. 3, Herren und Bauern, 1550–1712, Zürich 2012, S. 69–127.

BÜSSER, Salpeter

Büsser, Nathalie, Salpeter, Kupfer, Spitzeldienste und Stimmenkauf. Die kriegswirtschaftlichen Tätigkeiten des Zuger Militärunternehmers und Magistraten Beat Jakob II. Zur Lauben um 1700 für Frankreich, in: Groebner, Valentin/Guex, Sébastien/Tanner, Jakob (Hg.), Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege, Zürich 2008, S. 71–84.

DROSTE, Im Dienst der Krone

Droste, Heiko, Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert, Berlin 2006.

ESS, Der zweite Harten- und Lindenhandel

Ess, Ueli, Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug 1764–1768, Zug 1970.

GROEBNER, Pensionen

Groebner, Valentin, Pensionen, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/010241/2011-11-03.

HENGGELER, Pfarrer Jakob Billeter

Henggeler, Rudolf, Pfarrer Jakob Billeter von Aegeri und seine Chronik, in: Heimatklänge 2/3, 1922.

HOLENSTEIN, Ewiger Frieden

Holenstein, André, Ewiger Frieden, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/008898/2010-05-07.

HOLENSTEIN, Mitten in Europa

Holenstein, André, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014.

HUG, Geschichte des Kriegsmaterialhandels

Hug, Peter, Zur Geschichte des Kriegsmaterialhandels. Märkte und Regulationen vor 1800, Diss., Bern 1996.

JANCKE/SCHLÄPPI, Einleitung

Jancke, Gabriele/Schläppi, Daniel, Einleitung: Ressourcen und eine Ökonomie sozialer Beziehungen, in: Dies. (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015, S. 7–33.

KELLER, Ein Schweizer Gardehauptmann

Keller, Katrin, Ein Schweizer Gardehauptmann als französischer Unterhändler. Johann Peter Stuppas Werbeverhandlungen in der Eidgenossenschaft 1971, in: Rogger, Philippe/Weber, Nadir (Hg.), Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Basel 2018, S. 92–115.

KÖRNER ET AL., Währungen und Sortenkurse

Körner, Martin/Furrer, Norbert/Bartlome, Niklaus, Währungen und Sortenkurse in der Schweiz – Systèmes monétaires et cours des espèces en Suisse – Sistemi monetari e corsi delle specie in Svizzera, 1600–1799, Prahins 2001.

KÖRNER, Allianzen

Körner, Martin, Allianzen, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/009802/2006-09-19.

KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen

Körner, Martin, Luzerner Staatsfinanzen, 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen, Luzern 1981.

KÖRNER, Swiss Confederation

Körner, Martin, The Swiss Confederation, in: Bonney, Richard (Hg.), The Rise of the Fiscal State in Europe c. 1200–1815, Oxford 1999, S. 327–357.

KREIS, Aussenpolitik

Kreis, Georg, Aussenpolitik, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/026455/2012-05-24/#HAlteEidgenossenschaft.

LANDOLT, Trölen und Praktizieren

Landolt, Oliver, Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund 160, 2007, S. 219–308.

LUHMANN, Vertrauen

Luhmann, Niklas, Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 1968.

LUHMANN, Wirtschaft der Gesellschaft

Luhmann, Niklas, Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1988.

MICHEL, Regieren und Verwalten

Michel, Kaspar, Regieren und Verwalten, in: Geschichte des Kantons Schwyz, hg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz, Bd. 3, Herren und Bauern, 1550–1712, Zürich 2012, S. 9–58.

MOROSOLI ET AL., Ägerital

Morosoli, Renato/Sablavier, Roger/Furrer, Benno, Ägerital – seine Geschichte, 2 Bde, Ägeri 2003.

MOROSOLI, Harten- und Lindenhandel

Morosoli, Renato, Harten- und Lindenhandel, Kanton Zug, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/017204/2009-10-14/#HKantonZug.

SCHLÄPPI, 1001 Geschichten

Schläppi, Daniel, 1001 Geschichten. Warum die vielen Mythen der Schweiz schaden, und warum wir neue Narrative brauchen, in: NZZ Geschichte 18, 2018, S. 6–11.

SCHLÄPPI, Alteidgenössische Diplomatie

Schläppi, Daniel, Alteidgenössische Diplomatie als Ökonomie sozialer Beziehungen und die politische Kultur der vormodernen Schweiz. Bemerkungen zu Wissensstand, Begriffen sowie Methodik und Perspektiven der Forschung, in: Rogger, Philippe/Weber, Nadir (Hg.), Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Basel 2018, S. 173–186.

SCHLÄPPI, Diplomatie im Spannungsfeld

Schläppi, Daniel, Diplomatie im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen. Das Beispiel von Zug, einer schweizerischen Landsgemeindedemokratie (17. und 18. Jahrhundert), in: Thiessen, Hillard/Windler, Christian (Hg.), Akteure der Ausenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010, S. 95–110.

SCHLÄPPI, In allem Übrigen

Schläppi, Daniel, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Ausenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele, Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund 151, 1998, S. 3–90.

SCHLÄPPI, Kompensation statt Korruption

Schläppi, Daniel, Kompensation statt Korruption. Fremdes Geld, symbolische Legitimation und materielle Redistribution am Beispiel des Zuger Stadtrats im 17. und 18. Jahrhundert, in: von Greyerz, Kaspar/Holenstein, André/Würgler, Andreas (Hg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, Göttingen 2018, S. 123–152.

SCHLÄPPI, Marktakteure

Schläppi, Daniel, Marktakteure und -beziehungen ohne «Markt»? Frühneuzeitliches Handeln und Aushandeln im Licht ökonomischer Theorien, in: Müller, Margrit/Schmidt, Heinrich R./Tissot, Laurent (Hg.), Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle, Zürich 2011, S. 121–139.

SCHLÄPPI, Ökonomie

Schläppi, Daniel, Ökonomie als Dimension des Relationalen. Nachdenken über menschliches Wirtschaften jenseits disziplinärer Raster und Paradigmen, in: Jancke, Gabriele/Ders. (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horen, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015, S. 37–64.

SCHLÄPPI, Organisiertes Chaos

Schläppi, Daniel, Organisiertes Chaos. Verfahren des Ressourcentransfers in korporativen Systemen am Beispiel eidgenössischer Politik des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Stollberg-Rilinger, Barbara/Krischer, André (Hg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010, S. 303–334.

SCHLÄPPI, Staatswesen

Schläppi, Daniel, Das Staatswesen als kollektives Gut. Gemeinbesitz als Grundlage der politischen Kultur in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Marx, Johannes/Frings, Andreas (Hg.), Neue politische Ökonomie in der Geschichte, Köln 2007, S. 169–202.

SCHLUCHTER, Jean de La Barde

Schluchter, André, Jean de La Barde, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/028555/2008-11-11.

STEINER, Informelle Netzwerke

Steiner, Carlo, Informelle Netzwerke in der Aussenpolitik der eidgenössischen Orte. Das labile Kräfteverhältnis in der Beziehung zwischen dem Zuger Solddienstunternehmer Beat II. Zurlauben und dem französischen Ambassador Jean de la Barde, in: Argovia 122, 2010, S. 45–65.

STÜCHELI ET AL., Diplomatie

Stücheli, Rolf/Altermatt, Claude, Diplomatie, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/026460/2011-07-14.

TANNER ET AL., Einleitung

Tanner, Jakob/Groebner, Valentin/Guex, Sébastien, Einleitung: Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege, in: Dies. (Hg.), Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege, Zürich 2008, S. 9–21.

WEBER/ROGGER, Unbekannte inmitten Europas

Weber, Nadir/Rogger, Philippe, Unbekannte inmitten Europas? Zur aussenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Dies. (Hg.), Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Basel 2018, S. 9–44.